

ZWECKVERBAND
VOLKSHOCHSCHULE RHEIN-ERFT

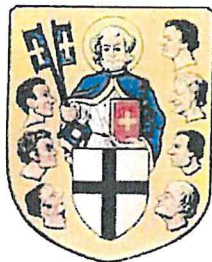
ZWECKVERBANDSVERSAMMLUNG

Jahresabschluss der VHS Rhein-Erft zum 31.12.2026
Feststellung des Jahresabschlusses 2026 und Entlastung des Verbandsvorstehers

Anlage zu TOP 4

**Bericht
über die Prüfung des Jahresabschlusses
und des Lageberichtes
des Zweckverbandes
Volkshochschule Rhein-Erft
zum 31.12.2024**

**der
Örtlichen
Rechnungsprüfung**



Stadt Brühl



Stadt Wesseling

Inhaltsverzeichnis

1.	Prüfungsauftrag	-2-
2.	Grundsätzliche Feststellungen	-2-
3.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes	-4-
4.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	-7-
5.	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	-7-
6.	Schlussbemerkungen	-9-
7.	Anlagen	-9-

1. Prüfungsauftrag

Die Örtliche Rechnungsprüfung der Städte Brühl und Wesseling ist auf Grund des Beschlusses der Zweckverbandsversammlung in ihrer Sitzung vom 11. Dezember 2009 mit der Durchführung der Prüfungsaufgaben gemäß §§ 102, 104 Gemeindeordnung (GO NRW) beauftragt.

Hierzu zählt auch die Prüfung des Jahresabschlusses, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang sowie dem Lagebericht.

Über das Ergebnis der Jahresabschlussprüfung zum 31. Dezember 2024 wird nachfolgend berichtet.

Anmerkung:

Mit dem 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz vom 18.12.2018 sind zum 01.01.2019 Änderungen der Vorschriften der Gemeindeordnung in Kraft getreten. Gleichzeitig wurde die bisherige Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) mit Wirkung vom 01.01.2019 durch die Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) ersetzt. Weitere Änderungen sind mit dem 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz zum 31.12.2023 in Kraft getreten.

Aufgrund des Verweises in § 102 Abs. 8 GO NRW auf die §§ 321 und 322 Handelsgesetzbuch (HGB) finden die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) entwickelten Prüfungsstandards nunmehr Berücksichtigung.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1. Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Im Jahresabschluss und im Lagebericht zum 31. Dezember 2024 wurden nach der Auffassung der Örtlichen Rechnungsprüfung folgende wesentlichen Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Zweckverbandes Volkshochschule Rhein-Erft getroffen:

- Die Bilanzsumme steigt gegenüber dem Vorjahr von 6.091.393,46 € um 144.765,70 € auf 6.236.159,16 €.
- Das Haushaltsjahr 2024 des Zweckverbandes schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 195.576,37 € ab (Erträge in Höhe von 4.532.193,51 € sowie Aufwendungen in Höhe von 4.336.617,14 €).
- Der fortgeschriebene Ansatz des Haushaltsplanes 2024 prognostizierte noch einen Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag von 0,00 € (in Ertrag und Aufwand jeweils in Höhe von 4.124.622,00 €) und somit einen ausgeglichenen Haushalt.
- Das gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz 2024 verbesserte Ergebnis resultiert im Wesentlichen aus den überdurchschnittlich hohen Einnahmen im Bereich der Integrationskurse über das gesamte Jahr.

- Der Jahresüberschuss soll in voller Höhe der Ausgleichsrücklage zugeführt werden. Wahlweise kann er auch ganz oder teilweise für eine Verringerung der Forderungen gegenüber den Mitgliedskommunen verwendet werden.
- Das gesamte Eigenkapital beläuft sich aktuell (durch den Jahresüberschuss) auf 822.143,76 €. Bei Durchführung der geplanten Verwendung in Form der Zuführung zur Ausgleichsrücklage würde der Stand der allgemeinen Rücklage weiterhin 528.069,55 € und der Ausgleichsrücklage 294.074,21 € betragen.
Bei einer Verwendung des Jahresüberschusses zur Verringerung der Forderungen gegenüber den Mitgliedskommunen würde das Eigenkapital dann 626.567,39 € betragen, wovon 528.069,55 € als allgemeine Rücklage und 98.497,84 € als Ausgleichsrücklage ausgewiesen werden.
- Die Eigenkapitalquote 1 bei der VHS beträgt vor der Ergebnisverwendung 13,18 % (Vorjahr: 11,15 %) und würde sich bei einer Zuführung des Jahresüberschusses an die Ausgleichsrücklage nicht ändern. Bei einer Verwendung des Jahresüberschusses zur Forderungsreduzierung würde diese Quote auf 10,37 % sinken.

2.2. Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Im Lagebericht wurden nach der Auffassung der Örtlichen Rechnungsprüfung folgende zutreffenden wesentlichen Aussagen zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Zweckverbandes getroffen:

- Im Haushaltsjahr 2024 konnte die VHS die strukturellen Belastungen insbesondere die Versorgungsbezüge und die Aufwendungen für die Pensionsrückstellungen, anders als in den einigen Vorjahren, in vollem Umfang auffangen.
- In den kommenden Jahren wird sich die Aufgabe des Haushaltsausgleichs weiterhin schwierig gestalten. Der Ausgleich des Haushaltes wird nur zu erreichen sein, wenn steigende Erträge erwirtschaftet werden können. Auf der Aufwandsseite besteht nur ein geringes Einsparpotential, da u. a. auch die Abwicklung des Kursangebotes sichergestellt werden muss.
- Im Jahr 2025 werden die Deckungsbeiträge ähnlich hoch sein wie im Haushaltsjahr 2024, da durch den Krieg in der Ukraine viele Ukrainer und Ukrainerinnen nach Deutschland kommen und einen Deutschkurs besuchen. Die tatsächliche Steigerung der Deckungsbeiträge wird sich erst mit dem Jahresabschluss 2025 ermitteln lassen.

Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt der Jahresabschluss und der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

3. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Die Örtliche Rechnungsprüfung hat dem Jahresabschluss und dem Lagebericht des Zweckverbandes Volkshochschule Rhein-Erft für das Haushaltsjahr 2024 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk der unabhängigen Rechnungsprüfung

An den Zweckverband Volkshochschule Rhein-Erft

3.1 Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Zweckverbandes Volkshochschule Rhein-Erft - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und den Teilrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Zweckverbandes Volkshochschule Rhein-Erft für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. In die Prüfung wurde die Buchführung einbezogen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen und sonstigen Satzungen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 102 Abs. 8 GO NRW in Verbindung mit § 322 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

3.2 Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Rechnungsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres kommunalen Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Zweckverband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

3.3 Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den gesetzlichen Vorschriften und die ergänzenden ortrechtlichen Bestimmungen und sonstigen Satzungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

3.4 Verantwortung der Örtlichen Rechnungsprüfung für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Die Verantwortung der Örtlichen Rechnungsprüfung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den kommunalrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen wir Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- bewerten wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbandes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung und des Jahresabschlusses lagen in der Verantwortung des Verbandsvorstehers des Zweckverbandes.

Die Aufgabe der Örtlichen Rechnungsprüfung war es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgesetzten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Lagebericht abzugeben.

Dazu wurden die Buchführung, die Inventur, das Inventar, die örtlich festgelegte Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024, bestehend aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen sowie der Anhang und der Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2024 des Zweckverbandes durch die Örtliche Rechnungsprüfung geprüft. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) bzw. Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) aufgestellt.

Im Rahmen der Prüfung wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen Bestimmungen über den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft.

Die Abschlussprüfung beinhaltete die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Verbandsvorstehers sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts waren die Vollständigkeit und Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse beurteilt worden, ob sie in Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklungen zutreffend darstellen.

Die Vollständigkeit des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 wurde durch die Verwaltungsleiterin des Zweckverbandes am 07.10.2025 bestätigt.

5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und von dem Verwaltungsleiter des Zweckverbandes mit Datum 31.07.2025 aufgestellt.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Eigenkapitals und der Rechnungsabgrenzungsposten wurden erbracht.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach den Feststellungen aus der Prüfung der Örtlichen Rechnungsprüfung den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und den sonstigen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung sowie die Teilrechnungen sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensbestände sowie das Eigenkapital und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet; für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Der Anhang enthält gem. § 45 KomHVO NRW die notwendigen Erläuterungen der Bilanz und der Ergebnisrechnung, insbesondere die von dem Zweckverband angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Der Lagebericht gem. § 49 KomHVO NRW entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorschriften. Die Prüfung ergab, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht. Er vermittelt ein insgesamt zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Der Örtlichen Rechnungsprüfung sind keine nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

5.1. Feststellungen zum Jahresabschluss 2024

Keine Feststellungen.

5.2 Feststellungen, die sich nicht unmittelbar auf die Rechnungslegung beziehen

Die Frist nach § 95 Abs. 5 GO NRW zur Aufstellung des Jahresabschlusses wurde nicht eingehalten; der Eingang des vom Verwaltungsleiter aufgestellten Entwurfes bei der Örtlichen Rechnungsprüfung erfolgte am 31.07.2025.

Die Jahresfrist gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW zur Feststellung des Jahresabschlusses durch die für den 31.10.2025 geplante Verbandsversammlung konnte eingehalten werden.

5.3 Hinweise der Örtlichen Rechnungsprüfung

Keine Hinweise.

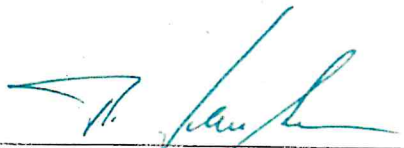
6. Schlussbemerkungen

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Haushaltsjahr 2024 des Zweckverbandes Volkshochschule Rhein-Erft haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer erstattet.

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist unter Punkt 3. dieses Prüfungsberichts dargestellt.

Brühl, den 10.10.2025

Örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Brühl



(M. Schulze)
Prüferin
der Örtlichen Rechnungsprüfung



(D. Jirasek)
Prüfer
der Örtlichen Rechnungsprüfung



(S. Müller)
Leiter
der Örtlichen Rechnungsprüfung

7. Anlagen zum Prüfbericht

Jahresabschluss 2024 des Zweckverbandes Volkshochschule Rhein-Erft nebst Lagebericht



Jahresabschluss
des Zweckverbandes
Volkshochschule Rhein-Erft
zum 31. Dezember 2024

Inhalt

I. Schlussbilanz

II. Ergebnis- und Finanzrechnung /
Teilergebnis- und
Teilfinanzrechnungen

III. Produktbeschreibungen und
- kennzahlen

IV. Anhang zur Schlussbilanz

V. Lagebericht zur Schlussbilanz



I.

Schlussbilanz

des Zweckverbandes

Volkshochschule Rhein-Erft

zum 31. Dezember 2024

**Bilanz VHS Rhein-Erft
zum 31.12.2024**

AKTIVA				PASSIVA			
		Vorjahr	Abschluss			Vorjahr	Abschluss
0.	Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	331.073,88 €	331.073,88 €	1.	Eigenkapital	626.567,39 €	822.143,76 €
1.	Anlagevermögen	2.259.194,58 €	2.256.652,26 €	1.1	Allgemeine Rücklage	528.069,55 €	528.069,55 €
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.308,80 €	641,64 €	1.2	Sonderrücklagen	0,00 €	0,00 €
1.2	Sachanlagen	120.413,71 €	118.538,55 €	1.3	Ausgleichsrücklage	98.497,84 €	98.497,84 €
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00 €	0,00 €	1.4	bilanzieller Verlustvortrag	0,00 €	0,00 €
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00 €	0,00 €	1.5	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00 €	195.576,37 €
1.2.3	Infrastrukturvermögen	0,00 €	0,00 €	2.	Sonderposten	16.700,00 €	7.700,00 €
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00 €	0,00 €	2.1	für Zuwendungen	16.700,00 €	7.700,00 €
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00 €	0,00 €	2.2	für Beiträge	0,00 €	0,00 €
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00 €	0,00 €	2.3	für den Gebührenaussgleich	0,00 €	0,00 €
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	120.413,71 €	118.538,55 €	2.4	Sonstige Sonderposten	0,00 €	0,00 €
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00 €	0,00 €	3.	Rückstellungen	5.077.617,71 €	5.061.842,81 €
1.3	Finanzanlagen	2.137.472,07 €	2.137.472,07 €	3.1	Pensionsrückstellungen	4.878.901,00 €	4.969.540,00 €
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00 €	0,00 €
1.3.2	Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	3.3	Instandhaltungsrückstellungen	0,00 €	0,00 €
1.3.3	Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	3.4	Sonstige Rückstellungen	198.716,71 €	92.302,81 €
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	2.137.472,07 €	2.137.472,07 €	4.	Verbindlichkeiten	370.508,36 €	346.763,64 €
1.3.5	Ausleihungen	0,00 €	0,00 €	4.1	Anleihen	0,00 €	0,00 €
2.	Umlaufvermögen	3.462.734,58 €	3.608.517,78 €	4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00 €	0,00 €
2.1	Vorräte	0,00 €	0,00 €	4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00 €	0,00 €
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.782.533,07 €	2.675.066,93 €	4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00 €	0,00 €
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	2.759.600,61 €	2.627.388,15 €	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	370.508,36 €	346.763,64 €
2.2.1.1	Gebühren	36.100,11 €	35.106,74 €	4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00 €	0,00 €
2.2.1.2	Beiträge	0,00 €	0,00 €	4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00 €	0,00 €
2.2.1.3	Steuern	0,00 €	0,00 €	4.8	Erhaltene Anzahlungen	0,00 €	0,00 €
2.2.1.4	Forderungen aus Transferleistungen	0,00 €	0,00 €	5.	Passive Rechnungsabgrenzung	0,00 €	-2.291,05 €
2.2.1.5	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.664.328,02 €	2.592.281,41 €				
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	82.104,94 €	47.678,78 €				
2.2.2.1	gegenüber dem privaten Bereich	6.306,00 €	3.640,00 €				
2.2.2.2	gegenüber dem öffentlichen Bereich	75.798,94 €	44.038,78 €				
2.2.2.3	gegen verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €				
2.2.2.4	gegen Beteiligungen	0,00 €	0,00 €				
2.2.2.5	gegen Sondervermögen	0,00 €	0,00 €				
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €				
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €	0,00 €				
2.4	Liquide Mittel	680.201,51 €	933.450,85 €				
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	38.390,42 €	39.915,24 €				
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €				
Bilanzsumme		6.091.393,46 €	6.236.159,16 €	Bilanzsumme		6.091.393,46 €	6.236.159,16 €



II.

Ergebnis- und Finanzrechnung / Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen

des Zweckverbandes

Volkshochschule Rhein-Erft

zum 31. Dezember 2024

Doppischer Produktplan 2024 - Ergebnisrechnung

Gesamthaushalt

Ergebnisrechnung		Ergebnis	Fortg. Ansatz	Ist-Ergebnis	Ansatz - Ist
Ertrags- und Aufwandsarten		2023	2024	2024	(Sp. 3 - 2)
1	Steuern und ähnliche Abgaben	- €	- €	- €	- €
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.274.245,81 €	3.098.119,00 €	3.450.443,54 €	352.324,54 €
3	+ Sonstige Transfererträge	- €	- €	- €	- €
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	937.615,38 €	915.000,00 €	988.427,44 €	73.427,44 €
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.112,00 €	10.000,00 €	16.162,00 €	6.162,00 €
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	68.266,14 €	75.303,00 €	75.983,78 €	680,78 €
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	- €	- €	- €	- €
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	- €	- €	- €	- €
9	+/- Bestandsveränderungen	- €	- €	- €	- €
10	= Ordentliche Erträge	4.290.239,33 €	4.098.422,00 €	4.531.016,76 €	432.594,76 €
11	- Personalaufwendungen	1.725.450,43 €	1.846.303,00 €	1.866.623,11 €	20.320,11 €
12	- Versorgungsaufwendungen	420.936,92 €	449.238,00 €	458.916,98 €	9.678,98 €
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.669.237,24 €	1.601.975,00 €	1.812.392,78 €	210.417,78 €
14	- Bilanzielle Abschreibungen	21.664,90 €	23.031,00 €	39.727,27 €	16.696,27 €
15	- Transferaufwendungen	- €	- €	- €	- €
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	180.038,97 €	204.075,00 €	158.957,00 €	- 45.118,00 €
17	= Ordentliche Aufwendungen	4.017.328,46 €	4.124.622,00 €	4.336.617,14 €	211.995,14 €
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	272.910,87 € -	26.200,00 €	194.399,62 €	220.599,62 €
19	+ Finanzerträge	117.335,49 €	26.200,00 €	1.176,75 €	- 25.023,25 €
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	- €	- €	- €	- €
21	= Finanzergebnis	117.335,49 €	26.200,00 €	1.176,75 €	- 25.023,25 €
22	= Ordentliches Ergebnis	390.246,36 €	- €	195.576,37 €	195.576,37 €
23	+ Außerordentliche Erträge	- €	- €	- €	- €
24	- Außerordentliche Aufwendungen	- €	- €	- €	- €
25	= Außerordentliches Ergebnis	- €	- €	- €	- €
26	= Jahresergebnis	390.246,36 €	- €	195.576,37 €	195.576,41 €

Doppischer Produktplan 2024 - Finanzrechnung

Gesamthaushalt

Finanzrechnung		Ergebnis	Fortg. Ansatz	Ist-Ergebnis	Ansatz - Ist
Ein- und Auszahlungsarten		2023	2024	2024	(Sp. 3 - 2)
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.612.845,55	2.967.250,00	3.440.208,85	472.958,85
3 +	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	919.265,35	915.000,00	984.112,76	69.112,76
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.032,00	10.000,00	18.828,00	8.828,00
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	51.338,52	75.303,00	72.718,04	-2.584,96
7 +	Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
8 +	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	999,05	1.200,00	1.176,75	-23,25
9 =	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.592.480,47	3.968.753,00	4.517.044,40	548.291,40
10 -	Personalauszahlungen	1.669.258,38	1.781.003,00	1.770.108,81	-10.894,19
11 -	Versorgungsauszahlungen	443.682,19	449.238,00	467.147,64	17.909,64
12 -	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.741.883,74	1.601.975,00	1.806.320,53	204.345,53
13 -	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14 -	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15 -	Sonstige Auszahlungen	179.932,69	204.075,00	161.360,38	-42.714,62
16 =	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.034.757,00	4.036.291,00	4.204.936,83	168.646,36
17 =	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-442.276,53	-67.538,00	312.107,57	379.645,04
18 +	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
19 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
20 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21 +	Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
22 +	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23 =	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
24 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	37.351,67	59.700,00	61.301,50	1.601,50
27 -	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
28 -	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29 -	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30 =	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	37.351,67	59.700,00	61.301,50	1.601,50
31 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	-37.351,67	-59.700,00	-61.301,50	-1.601,50
32 =	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-479.628,20	-127.238,00	250.806,07	378.043,54
33 +	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
34 +	Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
35 -	Tilgung und Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
36 -	Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
37 =	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
38 =	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-479.628,20	-127.238,00	250.805,54	378.043,54
39 +	Anfangsbestand an Finanzmitteln	1.159.256,51	559.233,00	679.628,31	
40 +	Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	
41 =	Liquide Mittel	679.628,31	431.995,00	930.433,85	

Doppischer Produktplan 2024 - Teilergebnisrechnung

Produktbereich 01 - Innere Verwaltung

Teilergebnisrechnung		Ergebnis	Fortg. Ansatz	Ist-Ergebnis	Ansatz - Ist
Ertrags- und Aufwandsarten		2023	2024	2024	(Sp. 3 - 2)
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3 +	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	01.458300 Herabsetzung von Pensionsrückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	01.458301 Herabsetzung von Beihilferückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	01.458303 Herabsetzung von Rückstellungen für Urlaub	0,00	0,00	0,00	0,00
	01.459100 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
8 +	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 +/-	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10 =	Ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
11 -	Personalaufwendungen	361.364,63	373.323,00	383.181,11	9.858,11
	01.501100 Beamte	8.422,24	60.505,00	53.207,02	-7.297,98
	01.501200 Tariflich Beschäftigte	231.244,41	190.327,00	185.087,99	-5.239,01
	01.501201 Zuführung Rückstellung Urlaub	148,26	0,00	2.466,50	2.466,50
	01.502200 Beiträge zur Versorgungskasse der Tariflich Beschäftigten	16.593,62	14.750,00	13.580,62	-1.169,38
	01.503200 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	41.712,17	38.941,00	36.167,00	-2.774,00
	01.504100 Beihilfen und Unterstützungsleistungen	673,93	3.500,00	2.032,98	-1.467,02
	01.505100 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen	31.610,00	33.890,00	108.874,00	74.984,00
	01.506100 Zuführungen zu Beihilferückstellungen	30.960,00	31.410,00	-18.235,00	-49.645,00
12 -	Versorgungsaufwendungen	420.936,92	449.238,00	458.916,98	9.678,98
	01.512100 Beiträge zur Versorgungskasse der Beamten	319.484,18	349.238,00	381.880,97	32.642,97
	01.514100 Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger	101.452,74	100.000,00	77.036,01	-22.963,99
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	137.558,86	150.022,36	148.817,44	-1.204,92
	01.521500 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.576,48	5.000,00	4.485,59	-514,41
	01.523200 Erstattung von Sanierungsaufwendungen	29.880,90	30.000,00	29.880,90	-119,10
	01.524101 Grundbesitzabgabe	89,72	100,00	99,92	-0,08
	01.524102 Strom	5.793,29	4.531,45	4.297,45	-234,00
	01.524103 Gas	11.440,44	10.340,91	11.040,08	699,17
	01.524104 Reinigung	8.231,82	8.900,00	8.851,02	-48,98
	01.524105 Schornsteinfeger	0,00	20,00	0,00	-20,00
	01.524106 Müllabfuhr und Wasser	2.611,84	2.100,00	2.387,11	287,11
	01.524107 Leuchtmittel	0,00	50,00	289,35	239,35
	01.524108 Sachversicherung	169,34	180,00	170,33	-9,67
	01.524109 Sonstige Bewirtschaftungsaufwendungen	2.777,98	1.800,00	5.800,54	4.000,54
	01.525501 EDV-Geräte	92,98	500,00	1.817,58	1.317,58
	01.525502 Bürogeräte	274,90	750,00	360,68	-389,32
	01.525503 Möbel	2.565,48	2.000,00	3.156,80	1.156,80
	01.525508 Reparaturen	0,00	50,00	0,00	-50,00
	01.525509 Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.866,77	3.000,00	2.889,71	-110,29
	01.528110 Aufwendungen für KDZ-Leistungen	8.070,60	2.200,00	3.798,00	1.598,00
	01.528111 Aufwendungen für EDV-Software	21.166,02	26.500,00	14.883,47	-11.616,53
	01.528112 Aufwendungen für IT-Support	10.900,25	22.000,00	26.319,03	4.319,03
	01.529114 Rechnungsprüfung	28.050,05	30.000,00	28.289,88	-1.710,12
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	7.636,28	7.400,00	17.043,36	9.643,36

Doppischer Produktplan 2024 - Teilergebnisrechnung

Produktbereich 01 - Innere Verwaltung

Teilergebnisrechnung		Ergebnis	Fortg. Ansatz	Ist-Ergebnis	Ansatz - Ist
Ertrags- und Aufwandsarten		2023	2024	2024	(Sp. 3 - 2)
	01.571100 Abschreibung auf Sachanlagen	6.860,09	6.000,00	16.376,20	10.376,20
	01.571101 Abschreibung auf immaterielles Vermögen	776,19	1.400,00	667,16	-732,84
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	78.364,73	88.145,00	58.188,47	-29.956,53
	01.541103 Personalrat	115,05	80,00	115,05	35,05
	01.541104 Gemeinschaftsveranstaltungen	1.629,05	2.000,00	1.600,97	-399,03
	01.541105 Schwerbehindertenabgabe	0,00	0,00	0,00	0,00
	01.541201 Fahrtkosten für Beschäftigte	598,02	1.000,00	1.043,29	43,29
	01.541202 Aus- und Fortbildung	4.370,05	3.500,00	3.209,18	-290,82
	01.542301 Leasingraten für EDV Verwaltung	0,00	6.000,00	0,00	-6.000,00
	01.542303 Leasingraten für Kopierer	4.907,79	4.500,00	4.183,38	-316,62
	01.542304 Leasingraten für Frankiermaschine	875,30	1.100,00	908,06	-191,94
	01.542900 Mitgliedsbeiträge	9.246,83	9.400,00	9.407,64	7,64
	01.543111 Bürobedarf	8.775,94	9.000,00	5.322,33	-3.677,67
	01.543112 Bücher und Zeitschriften	3.485,24	4.000,00	4.211,57	211,57
	01.543113 Öffentliche Bekanntmachungen	0,00	200,00	153,45	-46,55
	01.543114 Bankgebühren	2.282,93	2.800,00	2.268,98	-531,02
	01.543115 Wartung SQL-Basys	5.612,62	5.700,00	5.855,38	155,38
	01.543116 Wartung Kopierer	322,50	500,00	0,00	-500,00
	01.543117 EDV-Software und -Zubehör	4.012,68	5.000,00	7.774,37	2.774,37
	01.543118 Zertifizierung	4.212,48	2.000,00	1.832,24	-167,76
	01.543119 Sonstige Geschäftsaufwendungen	2.718,30	3.500,00	11.347,36	7.847,36
	01.543120 Arbeitssicherheit und medizinische Betreuung	4.350,29	1.900,00	2.413,04	513,04
	01.543121 Telekommunikation	1.415,69	1.545,00	2.552,45	1.007,45
	01.543122 Porto	752,99	1.050,00	287,78	-762,22
	01.544100 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	18.367,18	23.000,00	-6.469,35	-29.469,35
	01.549100 Verfügungsmittel	0,00	120,00	0,00	-120,00
	01.549200 Entschädigung der Mitglieder der Zweckverbandsvers.	313,80	250,00	171,30	-78,70
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.005.861,42	1.068.128,36	1.066.147,36	-1.981,00
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.005.861,42	-1.068.128,36	-1.066.147,36	1.981,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ordentliches Ergebnis	-1.005.861,42	-1.068.128,36	-1.066.147,36	1.981,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.005.861,42	-1.068.128,36	-1.066.147,36	1.981,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29	= Ergebnis	-1.005.861,42	-1.068.128,36	-1.066.147,36	1.981,00

Doppischer Produktplan 2024 - Teilfinanzrechnung

Produktbereich 01 - Innere Verwaltung

<u>Teilfinanzrechnung - Zahlungsnachweis</u>	Ergebnis	Fortg. Ansatz	Ist-Ergebnis	Ansatz - Ist
Ein- und Auszahlungsarten	2023	2024	2024	(Sp. 3 - 2)
Investitionstätigkeit				
Einzahlungen				
1 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0
2 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0
3 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0
4 + Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	0	0	0	0
5 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0
6 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
Auszahlungen				
7 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0
9 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	33.628,43	37.700,00	22.428,35	-15.271,65
01/0001.783100 Einrichtungsgegenstände	0,00	12.700,00	14.949,80	2.249,80
01/0003.783100 EDV-Ausstattung für den Bürobetrieb	33.628,43	25.000,00	7.478,55	-17.521,45
10 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
11 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	33.628,43	37.700,00	22.428,35	-15.271,65
14 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-33.628,43	-37.700,00	-22.428,35	15.271,65

Doppischer Produktplan 2024 - Teilfinanzrechnung

Produktbereich 01 - Innere Verwaltung

<u>Teilfinanzrechnung</u>		Ergebnis	Fortg. Ansatz	Ist-Ergebnis	Ansatz - Ist
Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen		2023	2024	2024	(Sp. 3 - 2)
1	Einrichtungsgegenstände				
1	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	12.700,00	14.949,80	2.249,80
	01/0001.783100 Einrichtungsgegenstände	0,00	12.700,00	14.949,80	2.249,80
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-12.700,00	-14.949,80	-2.249,80
3	EDV				
1	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	33.628,43	25.000,00	7.478,55	-17.521,45
	01/0003.783100 EDV-Ausstattung für den Bürobetrieb	33.628,43	25.000,00	7.478,55	-17.521,45
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-33.628,43	-25.000,00	-7.478,55	17.521,45

Doppischer Produktplan 2024 - Teilergebnisrechnung

Produktbereich 04 - Volkshochschule

Teilergebnisrechnung		Ergebnis	Fortg. Ansatz	Ist-Ergebnis	Ansatz - Ist
Ertrags- und Aufwandsarten		2023	2024	2024	(Sp. 3 - 2)
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.190.429,81	1.808.500,00	2.291.693,54	483.193,54
	04.414001 Zuweisungen des Bundes	1.496.668,98	1.100.000,00	1.579.325,95	479.325,95
	04.414111 Zuweisungen des Landes	667.693,02	679.500,00	693.030,09	13.530,09
	04.414112 Zuwendungen für Bildungsberatungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	04.414113 Zuwendungen für ESF-Projekte	15.432,50	10.000,00	10.337,50	337,50
	04.414221 Zuweisungen für besondere Leistungen	1.635,31	10.000,00	0,00	-10.000,00
	04.416101 Erträge Auflösung SOPO Zuwendungen	9.000,00	9.000,00	9.000,00	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	937.615,38	915.000,00	988.427,44	73.427,44
	04.431101 Teilnehmergebühren	854.235,37	850.000,00	904.387,10	54.387,10
	04.431103 Gebühren für Prüfungen	83.380,01	65.000,00	84.040,34	19.040,34
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.112,00	10.000,00	16.162,00	6.162,00
	04.442100 Erträge aus dem Verkauf und Vermietung	0,00	0,00	0,00	0,00
	04.446100 Erträge aus Werbung	10.112,00	10.000,00	16.162,00	6.162,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	68.266,14	75.302,84	75.983,78	-1.318,06
	04.448200 Erstattung von Bewirtschaftungsaufwendungen	41.317,94	45.302,84	43.984,78	-1.318,06
	04.448500 Fahrtkosten TN Bundeszuweisung	26.948,20	30.000,00	31.999,00	1.999,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	04.458304 Herabsetzung von Rückstellungen Honorar	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	3.206.423,33	2.808.802,84	3.372.266,76	563.463,92
11	- Personalaufwendungen	1.332.455,22	1.442.025,00	1.452.190,53	10.165,53
	04.501100 Beamte	74.917,56	25.931,00	36.679,40	10.748,40
	04.501200 Tariflich Beschäftigte	989.561,38	1.102.172,00	1.105.549,87	3.377,87
	04.502200 Beiträge zur Versorgungskasse der Tariflich Beschäftigten	70.472,45	85.418,00	82.176,40	-3.241,60
	04.503200 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	196.382,83	225.504,00	227.424,10	1.920,10
	04.504100 Beihilfen und Unterstützungsleistungen	1.121,00	3.000,00	360,76	-2.639,24
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.531.678,38	1.451.952,84	1.663.575,17	201.132,38
	04.523500 Erstatt. FK TN Bundeszuweisung	31.396,66	30.000,00	40.489,95	10.489,95
	04.524101 Grundbesitzabgabe	140,09	150,00	156,02	6,02
	04.524102 Strom	6.503,52	7.075,75	6.710,36	-365,39
	04.524103 Gas	11.996,19	16.147,09	17.238,81	1.091,72
	04.524104 Reinigung	14.849,28	16.000,00	15.290,13	-709,87
	04.524105 Schornsteinfeger	0,00	30,00	0,00	-30,00
	04.524106 Müllabfuhr und Wasser	4.061,33	3.300,00	3.727,39	427,39
	04.524107 Leuchtmittel	0,00	100,00	0,00	-100,00
	04.524108 Sachversicherung	480,10	500,00	0,00	-500,00
	04.524109 Sonstige Bewirtschaftungsaufwendungen	3.837,56	2.000,00	5.634,43	3.634,43
	04.525100 Kosten für Car-Sharing	298,02	3.000,00	885,57	-2.114,43
	04.525501 EDV Geräte	0,00	0,00	0,00	0,00
	04.525502 Bürogeräte	0,00	0,00	0,00	0,00
	04.525503 Möbel	0,00	0,00	0,00	0,00
	04.525508 Reparaturen	0,00	500,00	0,00	-500,00
	04.525509 sonstige Betriebs- und Geschäftsausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
	04.525511 Geräte für Mensch, Gesellschaft, Umwelt	560,89	1.050,00	0,00	-1.050,00
	04.525512 Geräte für Kunst, Kultur, Kreativität	126,76	500,00	0,00	-500,00

Doppischer Produktplan 2024 - Teilergebnisrechnung

Produktbereich 04 - Volkshochschule

Teilergebnisrechnung		Ergebnis	Fortg. Ansatz	Ist-Ergebnis	Ansatz - Ist
Ertrags- und Aufwandsarten		2023	2024	2024	(Sp. 3 - 2)
04.525513	Geräte für Gesundheit	1.557,23	2.100,00	2.218,20	118,20
04.525514	Geräte für Grundbildung, Deutsch	2.253,18	5.000,00	1.698,30	-3.301,70
04.525515	Geräte für Sprachen	0,00	400,00	0,00	-400,00
04.525516	Geräte für EDV	958,00	3.500,00	0,00	-3.500,00
04.525517	Geräte für Beruf und Wirtschaft, Arbeitnehmerweiterbildung	0,00	1.300,00	0,00	-1.300,00
04.525519	Geräte für Schulabschlüsse	162,60	500,00	260,16	-239,84
04.525520	Geräte fachbereichsübergreifend	359,82	5.000,00	4.507,85	-492,15
04.527101	Gebühren für Verwertungsgesellschaften	3.786,15	3.300,00	3.526,75	226,75
04.527111	Lehrmittel für Mensch, Gesellsch., Umwelt	1.542,18	1.650,00	1.127,08	-522,92
04.527112	Lehrmittel für Kunst, Kultur, Kreativität	115,91	700,00	604,97	-95,03
04.527113	Lehrmittel für Gesundheit	908,84	750,00	939,79	189,79
04.527114	Lehrmittel für Grundbildung, Deutsch	7.435,00	10.000,00	10.215,58	215,58
04.527115	Lehrmittel für Sprachen	1.841,28	1.200,00	701,71	-498,29
04.527116	Lehrmittel für EDV	305,94	6.800,00	798,55	-6.001,45
04.527117	Lehrmittel für Beruf u. Wirtschaft, Arbeitnehmerweiterbild.	1.236,76	2.400,00	348,14	-2.051,86
04.527118	Lehrmittel für Drittmittelfinanzierte Maßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
04.527119	Lehrmittel für Schulabschlüsse	1.112,33	1.000,00	1.077,67	77,67
04.527120	Lehrmittel fachbereichsübergreifend	14,81	500,00	0,00	-500,00
04.528111	Aufwendungen für EDV Software	0,00	0,00	0,00	0,00
04.528112	Aufwendungen für IT Support	0,00	0,00	0,00	0,00
04.528120	Programmheft	31.993,00	45.000,00	29.206,23	-15.793,77
04.528121	Öffentlichkeitsarbeit	24.940,42	30.000,00	23.315,28	-6.684,72
04.529110	Honorare für Dozentinnen und Dozenten	1.371.357,53	1.244.000,00	1.485.852,62	241.852,62
04.529120	Aufwendungen für Hausmeister	900,00	900,00	900,00	0,00
04.529121	Aufwendungen für Aushilfen Programmheftverteilung	4.362,00	5.000,00	5.384,48	384,48
04.529122	Sonstige Honoraraufwendungen	65,00	300,00	505,00	205,00
04.529140	Künstlersozialabgabe	220,00	300,00	254,15	-45,85
14	- Bilanzielle Abschreibungen	14.028,62	15.631,00	22.683,91	7.052,91
04.571100	Abschreibung auf Sachanlagen	14.019,77	15.531,00	22.683,91	7.152,91
04.571101	Abschreibung auf immaterielles Vermögen	8,85	100,00	0,00	-100,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	101.674,24	115.930,00	100.768,70	-15.161,30
04.541100	Fahrtkosten für nebenbeschäftigte Dozenten und Mitarbeiter	33.180,88	25.000,00	32.385,00	7.385,00
04.541101	Fahrtkosten für Beschäftigte	963,05	2.000,00	347,42	-1.652,58
04.542305	Leasingraten für EDV Unterrichtsräume	4.709,94	9.100,00	2.753,90	-6.346,10
04.543119	Geschäftsaufwendungen fachbereichsübergreifend	4.013,50	3.500,00	4.032,53	532,53
04.543120	Kosten für die Einführung NKF	0,00	0,00	0,00	0,00
04.543121	Telekommunikation	12.619,88	14.750,00	13.800,71	-949,29
04.543122	Porto	6.729,83	9.500,00	4.712,15	-4.787,85
04.543123	Rundfunkgebühren	514,08	520,00	648,72	128,72
04.543124	Kabelanschluss	244,33	340,00	189,59	-150,41
04.543129	Sonstige Post- und Fernmeldegebühren	487,17	720,00	385,87	-334,13
04.543131	Prüfungen Deutsch	37.751,58	47.800,00	41.455,31	-6.344,69
04.543132	Prüfungen Sprachen	0,00	0,00	0,00	0,00
04.543133	Prüfungen EDV	0,00	900,00	0,00	-900,00
04.543134	Prüfungen Berufliche Bildung	460,00	1.500,00	57,50	-1.442,50
04.543135	Sonstige Prüfungen	0,00	200,00	0,00	-200,00
04.549900	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	100,00	0,00	-100,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	2.979.836,46	3.025.538,84	3.239.218,31	213.679,47

Doppischer Produktplan 2024 - Teilergebnisrechnung

Produktbereich 04 - Volkshochschule

<u>Teilergebnisrechnung</u>	Ergebnis	Fortg. Ansatz	Ist-Ergebnis	Ansatz - Ist
Ertrags- und Aufwandsarten	2023	2024	2024	(Sp. 3 - 2)
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	226.586,87	-216.736,00	133.048,45	349.784,45
19 + Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21 = Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ordentliches Ergebnis	226.586,87	-216.736,00	133.048,45	349.784,45
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen				
26 = Leistungsbeziehungen	226.586,87	-216.736,00	133.048,45	349.784,45
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29 = Ergebnis	226.586,87	-216.736,00	133.048,45	349.784,45

Doppischer Produktplan 2024 - Teilfinanzrechnung

Produktbereich 04 - Volkshochschule

<u>Teilfinanzrechnung - Zahlungsnachweis</u>	Ergebnis	Fortg. Ansatz	Ist-Ergebnis	Ansatz - Ist
Ein- und Auszahlungsarten	2023	2024	2024	(Sp. 3 - 2)
Investitionstätigkeit				
Einzahlungen				
1 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen				
7 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	3.963,00	22.000,00	38.873,15	16.873,15
04/0002.783100 Lehr- und Unterrichtsmittel	3.963,00	22.000,00	38.873,15	16.873,15
10 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
11 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.963,00	22.000,00	38.873,15	16.873,15
14 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.963,00	-22.000,00	-38.873,15	-16.873,15

Doppischer Produktplan 2024 - Teilfinanzrechnung

Produktbereich 04 - Volkshochschule

<u>Teilfinanzrechnung</u>		Ergebnis	Fortg. Ansatz	Ist-Ergebnis	Ansatz - Ist
Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen		2023	2024	2024	(Sp. 3 - 2)
2	Lehr- und Unterrichtsmittel				
1 +	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
2 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 +	Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
5 +	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	3.963,00	22.000,00	38.873,15	16.873,15
	04/0002.783100 Lehr- und Unterrichtsmittel	3.963,00	22.000,00	38.873,15	16.873,15
10 -	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
11 -	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 -	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 =	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.963,00	-22.000,00	-38.873,15	-16.873,15

Doppischer Produktplan 2024 - Teilergebnisrechnung

Produktbereich 16 - Allgemeine Finanzwirtschaft

Teilergebnisrechnung		Ergebnis	Fortg. Ansatz	Ist-Ergebnis	Ansatz - Ist
Ertrags- und Aufwandsarten		2023	2024	2024	(Sp. 3 - 2)
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.083.816,00	1.289.619,00	1.158.750,00	-130.869,00
	16.418900 Allgemeine Umlagen von Gemeinden (GV)	1.083.816,00	1.158.750,00	1.158.750,00	0,00
	16.418901 Änderung der Forderungen	0,00	130.869,00	0,00	-130.869,00
3 +	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
8 +	Aktivierteneigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 +/-	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10 =	Ordentliche Erträge	1.083.816,00	1.289.619,00	1.158.750,00	-130.869,00
11 -	Personalaufwendungen	31.630,58	30.955,00	31.250,98	458,98
	16.501200 Tariflich Beschäftigte	24.835,87	24.144,00	24.284,88	140,88
	16.502200 Beiträge zur Versorgungskasse der Tariflich Beschäftigten	1.782,07	1.871,00	1.815,48	-55,52
	16.503200 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	5.012,64	4.777,00	5.150,62	373,62
12 -	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15 -	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17 =	Ordentliche Aufwendungen	31.630,58	30.792,00	31.250,98	458,98
18 =	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	1.052.185,42	1.258.827,00	1.127.499,02	-131.327,98
19 +	Finanzerträge	117.335,49	26.200,00	1.176,75	-25.023,25
	16.461600 Erträge aus KVR-Fonds	116.336,44	25.000,00	0,00	-25.000,00
	16.461701 Zinsen der Tagesgeldkonten	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.461702 Zinsen der Ausgleichsrücklage	999,05	1.200,00	1.176,75	-23,25
	16.461703 Zinsen der Termingeldkonten	0,00	0,00	0,00	0,00
20 -	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.551600 Verluste aus dem KVR-Fonds	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.551700 Zinsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21 =	Finanzergebnis	117.335,49	26.200,00	1.176,75	-25.023,25
22 =	Ordentliches Ergebnis	1.169.520,91	1.285.027,00	1.128.675,77	-156.351,23
23 +	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24 -	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25 =	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
26 =	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	1.169.520,91	1.285.027,00	1.128.675,77	-156.351,23
27 +	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
28 -	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29 =	Ergebnis	1.169.520,91	1.285.027,00	1.128.675,77	-156.351,23

Doppischer Produktplan 2024 - Teilfinanzrechnung

Produktbereich 16 - Allgemeine Finanzwirtschaft

<u>Teilfinanzrechnung - Zahlungsnachweis</u>	Ergebnis	Fortg. Ansatz	Ist-Ergebnis	Ansatz - Ist
Ein- und Auszahlungsarten	2023	2024	2024	(Sp. 3 - 2)
Investitionstätigkeit				
Einzahlungen				
1 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16/0004.695100 Rückflüsse von Arbeitgeberdarlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
6 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen				
7 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
10 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
16/0005.784001 Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
11 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
14 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00



III.

Produktbeschreibungen und - kennzahlen

des Zweckverbandes

Volkshochschule Rhein-Erft

zum 31. Dezember 2024

Produktbereich	
01 Innere Verwaltung	
Organisation	Verantwortlich
VHS	VHS-Leitung

Kurzbeschreibung
Leitung und Steuerung Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten Controlling, Finanzbuchhaltung, Kämmerei Personalverwaltung Einrichtungen für die gesamte Verwaltung

Auftragsgrundlage
Weiterbildungsgesetz NRW Gesetze und Verordnungen Beschlüsse der Verbandsversammlung Vertragliche Regelungen

Zielgruppe
Verbandsversammlung Mitarbeiter*innen Öffentliche Institutionen und Firmen

Ziele
Steuerung der VHS-Ziele und -Politik (Vernetzungen, Kooperationen, etc.) Sicherstellung der finanziellen Ressourcen Sicherstellung der personellen Ressourcen Wirtschaftliche Koordination der Ressourcen

Leistungen
VHS-Leitung Geschäftsführung Buchführung/Rechnungslegung Personalwirtschaft Materialwirtschaft

Ressourcen
Mitarbeiter*innen Sachmittel

Kennzahlen VHS gesamt	Wert	Ist 2023	Soll 2024	Ist 2024
Beschäftigte	Anz.	29	29	30
Stellen	Anz.	21,78	21,9	22,0
Bildschirmarbeitsplätze	Anz.	23	23	23
Planmäßige Sitzungen der Verbandsversammlung	Anz.	3	2	3

Anmerkungen zu den Kennzahlen
Die 30 Beschäftigten teilen sich in 12 Vollzeitmitarbeitende, 16 Teilzeitmitarbeitende und 2 geringfügig Beschäftigte auf.

Erläuterungen

Der Produktbereich unterstützt und lenkt die operativen Einheiten bei ihrer Leistungserbringung durch die Leitungs- und Steuerungsfunktion bzw. dient der Erfüllung interner Aufgaben (Buchführung, Personalverwaltung etc.).
Alle Aufwendungen sind gegenseitig deckungsfähig.

Personaleinsatz 01 Innere Verwaltung

Beamte	A 15	A 14	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 8	A 7	A 6	A 5	Summe
2024	0,7											0,7
Beschäftigte (TVöD)	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	Summe
2024		0,3	1,0			0,6		0,5			0,4	2,8

Produktbereich	
01 Innere Verwaltung	
Organisation	Verantwortlich
VHS	VHS-Leitung

Erläuterungen zur Teilergebnis - und Teilfinanzrechnung

Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen lagen im Produkt 01 mit 9.858,60 € leicht über dem Planwert.

01.505100 und 01.506100

Die Zuführung an die Rückstellung für Pensionen betrug 108.874 € und an die Rückstellung für Beihilfen -18.235 €. Diese von der Rheinischen Versorgungskasse mitgeteilten Zahlen waren um 25.339,00 € höher als die prognostizierten Zahlen.

Versorgungsaufwendungen

01.512100

Die Beiträge zur Versorgungskasse der Beamten lagen mit insgesamt 381.880,97 € mit 32.642,97 € über dem Planwert in Höhe von 349.238,00 €.

01.514100

Die Aufwendungen für Beihilfen für Versorgungsempfänger betrugen im Jahr 2024 77.036,01 € und lagen somit 22.963,99 € unterhalb des Planwertes in Höhe von 100.000 €.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für „Sach- und Dienstleistungen“ lagen insgesamt 1.204,92 € unter dem Planwert. Abweichungen gab es in folgenden Posten:

01.524109

Die sonstigen Bewirtschaftungsaufwendungen haben mit 4.000,54 € den Planwert in Höhe von 1.800 € überschritten. Der größte Posten betrug mit 1.881,53 € die Gartenpflege. Die Gesamtkosten betrugen insgesamt 4.819,50 €. Hiervon wurden 2.937,97 € (60,96 %) über die Nebenkostenabrechnung abgerechnet und 1.881,53 € (30,04 %) von der VHS beglichen.

01.525501

Der Planwert für EDV Geräte in Höhe von 500,00 € wurde um 1.317,58 € überschritten, aufgrund der Anschaffung eines Switch für das Hauptgebäude.

01.525503

Der Planwert für Möbel in Höhe von 2.000,00 € wurde um 1.156,80 € überschritten aufgrund der Anschaffung von Bürostühlen.

01.528111

Die Aufwendungen für EDV Software wurden um 11.616,53 € unterschritten, da nicht alle geplanten Maßnahmen in 2024 umgesetzt wurden.

01.528112

Der Planansatz für Aufwendungen für IT-Support in Höhe von 22.000,00 € wurde um 4.319,03 € überschritten. Aufgrund diverser Umstellungen musste der Support mehr als geplant in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen zur Teilergebnis - und Teilfinanzrechnung**Sonstige ordentliche Aufwendungen**

Die Aufwendungen für „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ lagen insgesamt 29.956,53 € unter dem Planwert.

01.541105

Eine Schwerbehindertenausgleichszahlung musste nicht geleistet werden, da die Quote der Pflichtarbeitsplätze erfüllt wird.

01.541202

In die Aus- und Fortbildung für Mitarbeiter*innen der VHS wurden im Jahr 2024 insgesamt 3.209,18 € investiert, damit liegt dieser Wert 290,82 € unter dem Planwert.

01.542301

Die Aufwendungen für die Leasingraten für EDV-Verwaltung in Höhe von 6.000,00 € wurden nicht in Anspruch genommen, da die Anschaffung der neuen Computer für die Verwaltung in das Jahr 2025/2026 verschoben wurde.

01.543111

Die Aufwendungen für Bürobedarf lagen mit 5.322,33 € deutlich unter dem Planwert in Höhe von 9.000,00 €.

01.543114

Die Bankgebühren lagen 531,02 € unter dem Planwert in Höhe von 2.800,00 €.

01.543117

Die Aufwendungen für EDV-Software und -Zubehör lagen 2.774,37 € über dem Planwert in Höhe von 5.000,00 €. Es wurde ein zusätzliches Kufer-SQL-Modul angeschafft.

01.543119

Die sonstigen Geschäftsaufwendungen in Höhe von 11.347,36 € lagen mit 7.847,36 € deutlich über der Planung in Höhe von 3.500,00 €. Die erhöhten Aufwendungen entstanden aufgrund ungeplanter Stellenanzeigen und erhöhten Kosten für die Beratung hinsichtlich des Datenschutzes.

01.544100

Die tatsächlichen Kosten für Steuern, Versicherungen und Schadensfälle beliefen sich im Jahr 2024 auf -6.469,35 €. Die deutliche Unterschreitung des Planwertes, in Höhe von 23.000,00 €, lag erneut in der Erstattung zu hoch angesetzter Versicherungsbeiträge in der Unfallversicherung im Deutsch-Integrationsbereich.

Teilfinanzrechnung**01/0001.783100**

Im Jahr 2024 wurden neue Möbel für zwei Büros angeschafft.

01/0003.783100

Bei der EDV-Ausstattung für den Bürobetrieb wurde im Jahr 2024 neue WLAN Points angeschafft.

Produktbereich	
04 Volkshochschule	
Organisation	Verantwortlich
VHS	VHS-Leitung

Kurzbeschreibung
Planung und Durchführung eines aktuellen und kundenorientierten Weiterbildungsangebotes, das allen Bürger*innen hilft, sich persönlich zu entfalten, sie befähigt sich gesellschaftlich zu engagieren und den Anforderungen der Lebens- und Erwerbswelt gerecht zu werden.

Auftragsgrundlage
Weiterbildungsgesetz NRW Gesetze und Verordnungen Beschlüsse der Verbandsversammlung Vertragliche Regelungen

Zielgruppe
Einwohner des Verbandsgebietes Öffentliche Institutionen und Firmen

Ziele
Sicherstellung eines flächendeckenden und bedarfsgerechten Weiterbildungsangebotes Vermittlung von Kenntnissen, Kompetenzen und Qualifikationen in den Bereichen der allgemeinen, politischen, sprachlichen, kulturellen und beruflichen Bildung sowie der Gesundheitsbildung. Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten, die zum Erwerb von Schulabschlüssen führen Vermittlung von Spezialwissen und Zusatzqualifikationen zur beruflichen und gesellschaftlichen Integration bzw. Handlungsfähigkeit. Beratung bei Planung und Umsetzung persönlicher Bildungsziele. Bildung von Netzwerken und Kooperationen.

Leistungen
Kurse, Wochenendseminare und Veranstaltungen in den Fachbereichen: • Mensch, Gesellschaft, Umwelt • Kunst, Kultur, Kreativität • Gesundheit • Grundbildung, Deutsch, Schulabschlüsse • Sprachen • EDV • Beruf und Wirtschaft • Arbeitnehmerweiterbildung Prüfungen in den Fachbereichen Deutsch, Sprachen, EDV sowie Beruf und Wirtschaft

Kennzahlen	Wert	Ist 2023	Soll 2024	Ist 2024
Teilnehmergebühren inkl. Prüfungsgebühren (*)	€	937.615	915.000	988.427
Bundeszuweisungen	€	1.496.669	1.100.000	1.579.326
Honorare und Fahrtkosten (*)	€	1.404.538	1.269.000	1.518.238
Kostendeckungsgrad I	%	173,3	158,8	169,1
Veranstaltungen (*)	Anz.	1.333	1.285	1.352
Unterrichtsstunden (*)	Anz.	43.895	41.800	43.625
Teilnehmer*innen (*)	Anz.	14.944	14.500	16.624
Ermäßigungen	Anz.	4.138	4.033	4.146
Anteil der Ermäßigungen an Teilnehmer	%	27,7	27,8	24,9
Zuschussbedarf je Einwohner	€	-1,14	1,09	0,66

(*) ohne die Produktgruppen 07 und 08

Anmerkungen zu den Kennzahlen

Die Einnahmen aus Teilnehmergebühren und Bundeszuweisungen liegen deutlich über dem Planwert. Insbesondere die Bundeszuweisungen profitieren von den vollausgelasteten Integrationskursen. Die Honorarkosten sind entsprechend angestiegen.

Erläuterungen

Alle Aufwendungen sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme der Aufwandspositionen mit zweckgebundenen Erträgen.

Personaleinsatz 04 Volkshochschule

Beamte	A 15	A 14	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 8	A 7	A 6	A 5	Summe
2024	0,3											0,3
Beschäftigte (TVöD)	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	Summe
2024		1,6	4,0	2,1	0,7	0,35	2,3	0,8	1,0	3,8	1,15	17,8

Produktbereich	
04 Volkshochschule	
Produktgruppe	Verantwortlich
01 Politik, Gesellschaft, Umwelt	Frau Braun Herr Engel Herr Schlechtriem

Kurzbeschreibung
Planung, Angebot, Durchführung und Vermittlung (einschl. fachliche Beratung) von Kursen, Seminaren und Einzelveranstaltungen zur Weiterbildung im Bereich Mensch – Gesellschaft – Umwelt

Auftragsgrundlage
Weiterbildungsgesetz NRW

Zielgruppe
Einwohner des Verbandsgebietes Besondere Zielgruppen: Familien, Tagesmütter und Tagesväter, Erzieher*innen, Senior*innen, Migrant*innen

Ziele
Angesichts der Globalisierung von Wirtschaft und Kultur, den rasanten Veränderungen der Arbeitswelt, des demographischen Wandels, den ökologischen Herausforderungen, der Auflösung von Milieus, religiösen und traditionellen Bindungen wird der Weiterbildungsbedarf der Bürger*innen hoch bleiben. Durch Seminare, Kurse, Einzelveranstaltungen und besondere Qualifizierungsmaßnahmen bietet der Fachbereich den Teilnehmer*innen zahlreiche Lernmöglichkeiten, um ihre Urteils-, Kritik- und Argumentationsfähigkeit im Rahmen einer demokratischen Bildung zu stärken und weiterzuentwickeln. Durch die Bildung von Netzwerken und der Erschließung neuer Kooperationspartner werden neue Teilnehmergruppen angesprochen und die Angebote auf eine breite Basis gestellt. Aber auch der Ausbau einer familienorientierten Bildung gehört zum zukünftigen Aufgabenfeld. Die Fachbereichsleitungen werden ein bedarfsgerechtes und flächendeckendes Angebot im Bereich: Mensch - Gesellschaft - Umwelt erstellen und Qualität vor Quantität stellen. Durch kontinuierliche Fortbildungen der pädagogischen Mitarbeiter*innen wird hierbei die Planungskompetenz auf hohem Niveau gehalten. Der Einsatz neuer didaktischer Konzepte soll die Motivation und Lernkompetenz der Teilnehmer*innen stärken.

Kurse, Wochenendseminare und Veranstaltungen in den Fachbereichen: • Politik, Gesellschaft, Umwelt und Nachhaltigkeit • Naturwissenschaften und Philosophie • Geschichte und Länder- und Heimatkunde • Pädagogik • Psychologie • Recht

Kennzahlen PG 01	Wert	Ist 2023	Soll 2024	Ist 2024
Teilnehmergebühren	€	28.472	35.000	27.333
Honorare und Fahrtkosten	€	18.692	22.000	22.984
Kostendeckungsgrad I	%	152,3	159,1	118,92
Veranstaltungen	Anz.	146	85	170
Unterrichtsstunden	Anz.	806	800	807
Teilnehmer	Anz.	1.795	1.200	2.135
Ermäßigungen	Anz.	20	28	29
Anteil der Ermäßigungen an Teilnehmer	%	1,1	2,3	1,4

Anmerkungen zu den Kennzahlen

Die Teilnehmergebühren liegen unter dem Planwert. Honorare und Fahrtkosten befinden sich im Planwert. Grund ist, dass einige Angebote kostenfrei angeboten wurden und über die Entwicklungspauschale finanziert wurden.

Produktbereich		
04 Volkshochschule		
Produktgruppe		Verantwortlich
02 Kunst, Kultur, Kreativität		Frau Braun Frau Percan

Kurzbeschreibung
Planung, Angebot, Durchführung und Vermittlung (einschließlich fachlicher Beratung) von Kursen, Seminaren und Einzelveranstaltungen zur Weiterbildung im Bereich kulturelle und kreative Weiterbildung

Auftragsgrundlage
Weiterbildungsgesetz NRW

Zielgruppe
Einwohner des Verbandsgebietes

Ziele
• Handlungschancen von Menschen und ihre Selbst- und Mitbestimmungsfähigkeiten in kulturellen und kreativen Belangen erweitern. • Vermittlung und Verbesserung definierter affektiver, kognitiver und motorischer Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten. • Förderung nonverbaler und verbaler Kommunikation. • Ganzheitliche Persönlichkeitsbildung zur Entfaltung künstlerischer, schöpferischer und gesellschaftlicher Impulse. • Verbesserung der aktiven oder rezeptiven Teilhabe bzw. Gestaltung von Kultur. • Vorhalten eines bedarfsgerechten und flächendeckenden Angebotes. • Kontinuierliche Abwägung von Qualitäts- und Quantitätsanforderungen, Wirtschaftlichkeitserwägungen sowie Kundenzufriedenheit

Leistungen
Kurse, Wochenendseminare und Veranstaltungen in den Fachbereichen: • Foto, Film und Videotechniken • Kreatives Gestalten • Kulturelle Weiterbildung (Literatur, Theater, Musik, Bildende Kunst)

Kennzahlen PG 02	Wert	Ist 2023	Soll 2024	Ist 2024
Teilnehmergebühren	€	35.883	35.000	34.902
Honorare und Fahrtkosten	€	22.228	24.000	21.121
Kostendeckungsgrad I	%	161,4	145,8	165,3
Veranstaltungen	Anz.	74	75	75
Unterrichtsstunden	Anz.	924	1.100	866
Teilnehmer	Anz.	685	600	729
Ermäßigungen	Anz.	27	25	17
Anteil der Ermäßigungen an Teilnehmer	%	3,9	4,2	2,3

Anmerkungen zu den Kennzahlen
Die Teilnehmergebühren sind gleich Planwert, jedoch sind die Honorare und Fahrtkosten gesunken, so dass ein höherer Kostendeckungsgrad I erreicht wurde.

Produktbereich	
04 Volkshochschule	
Produktgruppe	Verantwortlich
03 Gesundheit und Ernährung	Frau Percan Herr Engel

Kurzbeschreibung
Planung, Angebot, Durchführung und Vermittlung (einschließlich fachlicher Beratung) von Kursen, Seminaren und Einzelveranstaltungen zur Weiterbildung im Bereich Gesundheit

Auftragsgrundlage
Weiterbildungsgesetz NRW

Zielgruppe
Einwohner des Verbandsgebietes Frauen, Männer, Paare, Senior*innen Menschen mit verschiedenen physischen Befindlichkeiten, körperlichen Voraussetzungen und Bedürftigkeit

Ziele
• Erweiterung von Handlungs- und Mitbestimmungskompetenzen in gesundheitlichen Belangen. • Erkennung des Gesamtzusammenhangs körperlicher, seelischer und sozialer Gesundheitsfaktoren. • Primat präventiver Gesundheitsmaßnahmen. • Individuelle Motivierung zum gesundheitsfördernden Verhalten in Freizeit und Beruf. • Schaffung eines bedarfsgerechten, flächendeckenden Gesundheitsangebots • Kontinuierliche Abwägung von Qualitäts- und Quantitätskriterien, Wirtschaftlichkeitsberechnungen sowie verschiedene Maßnahmen zur Kundenzufriedenheit.

Leistungen
Kurse, Wochenendseminare und Veranstaltungen in den Fachbereichen und bedarfsgerecht differenziert in folgende Bereiche: • Gesundheit • Ganzheitliche, konzentrierte Bewegungssysteme u.a. Yoga, Tai-Chi, Qigong, Feldenkrais-Methode • Massage- und Entspannungstechniken • Tanzen und Gymnastik • moderne interkulturelle Tanztechniken • gesundheitspräventive Gymnastik, funktionelle Spezial-Gymnastik, präventive Bewegungsangebote im Freien • Ernährung

Kennzahlen PG 03	Wert	Ist 2023	Soll 2024	Ist 2024
Teilnehmergebühren	€	317.730	320.000	327.732
Honorare und Fahrtkosten	€	176.783	190.000	177.034
Kostendeckungsgrad I	%	179,7	168,4	185,1
Veranstaltungen	Anz.	375	390	346
Unterrichtsstunden	Anz.	7.086	8.000	6.630
Teilnehmer	Anz.	4.641	5.000	4.507
Ermäßigungen	Anz.	211	300	274
Anteil der Ermäßigungen an Teilnehmer	%	4,6	6,0	6,1

Anmerkungen zu den Kennzahlen

Die Teilnehmergebühren liegen deutlich über dem Planwert und die Honorare und Fahrtkosten leicht unterhalb des Planwertes. Der Kostendeckungsgrad I liegt mit 185,1 deutlich über dem Planwert.

Produktbereich	
04 Volkshochschule	
Produktgruppe	Verantwortlich
04 Grundbildung, Deutsch	Frau Dr. Breyer Frau Jamitzky Frau Knaus Frau Stenner

Kurzbeschreibung
Planung, Angebot und Durchführung von Kursen (Deutsch als Fremdsprache), Integrationskurse, Alphabetisierungskurse für Deutsche und Migranten Beratung und Einstufung Durchführung von Prüfungen zum Erwerb von Zertifikaten

Auftragsgrundlage
Weiterbildungsgesetz NRW Zuwanderungsgesetz Verordnung über die Durchführung von Integrationskursen für Ausländer und Spätaussiedler Richtlinienumsetzungsgesetz Konzepte für spezielle Integrationskurse Gesetz über die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge

Zielgruppe
Einwohner*innen des Verbandsgebietes, die Defizite in ihren Deutschkenntnissen in Schrift oder Sprache aufweisen, u.a.: • Ausländer, Zuwanderer und Deutsche mit Migrationshintergrund • Funktionale Analphabeten • Zur Teilnahme an Integrationskursen von der Ausländerbehörde und der Bundesagentur für Arbeit-Verpflichtete

Ziele
Verbesserung von Sprachkenntnissen in mündlicher und schriftlicher Form, insbesondere um die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen oder zu verbessern und die beruflichen Chancen zu erhöhen. Erschließung von neuen Teilnehmergruppen und bildungsfernen Milieus, durch die Bildung von Netzwerken, Kooperationen und andere geeignete Werbemaßnahmen.

Kooperationspartner
Jugend- und Sozialämter der Kommunen Ausländerbeauftragte und Ausländerbeiräte Jugendmigrationsdienst des Kreises Bundesagentur für Arbeit Verschiedene Familienzentren der Kommunen Bündnisse für Familien Vereinigungen bestimmter Nationalitätengruppen

Leistungen	
• Sprachkurse zum Erwerb der deutschen Sprache sowie zur Verbesserung von Sprachkenntnissen in mündlicher und schriftlicher Form • Kurse zum Erwerb der deutschen Sprache als Maßnahme zur gesellschaftlichen Integration gemäß der Verordnung über die Durchführung von Integrationskursen für Ausländer und Spätaussiedler • Sprachkurse oder Integrationskurse für besondere Zielgruppen wie u.a. Frauen oder Analphabeten • Beratung, Einstufung und Orientierung von Interessierten zur Ermittlung des adäquaten Sprachniveaus • Unterstützung bei der Antragstellung beim BAMF (u.a. Berechtigungsschein, Kostenbefreiung) • Durchführung von Prüfungen zur Erlangung von Zertifikaten und Zeugnissen auf verschiedenen Niveaustufen	

Kennzahlen PG 04	Wert	Ist 2023	Soll 2024	Ist 2024
Teilnehmergebühren (*)	€	167.566	180.000	174.043
Bundeszusweisungen	€	1.496.669	1.100.000	1.579.397
Honorare und Fahrtkosten	€	946.355	750.000	1.032.834
Kostendeckungsgrad I	%	184,6	170,7	179,8
Veranstaltungen	Anz.	380	330	381
Unterrichtsstunden	Anz.	26.156	22.000	25.965
Teilnehmer	Anz.	5.160	4.600	6.357
Prüfungen	Anz.	552	450	610
Ermäßigungen	Anz.	3.701	3.500	3.679
Anteil der Ermäßigungen an Teilnehmer	%	71,7	76,1	57,9

(*) inkl. Gebühren für Prüfungen

Anmerkungen zu den Kennzahlen
Der Kostendeckungsgrad I liegt deutlich über dem Sollwert und steigt deutlich zum Vorjahr. Die Teilnehmerzahl ist zum Vorjahr ebenfalls deutlich gestiegen.

Produktbereich		
04 Volkshochschule		
Produktgruppe	Verantwortlich	
05 Fremdsprachen	Frau Stenner	

Kurzbeschreibung
Planung, Angebot, Durchführung und Vermittlung (einschließlich fachlicher Beratung) von Kursen, Seminaren und Einzelveranstaltungen zur Weiterbildung im Bereich Fremdsprachen

Auftragsgrundlage
Weiterbildungsgesetz NRW

Zielgruppe
Einwohner*innen des Verbandsgebietes Besondere Zielgruppen: Arbeitnehmer*innen, die ihre Fremdsprachenkenntnisse berufsrelevant vertiefen möchten, Senior*innen

Ziele
Angesichts der wachsenden Globalisierung und insbesondere des politischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Zusammenwachsens in Europa gewinnen die Fremdsprachenkompetenz und die Mehrsprachigkeit ständig an Bedeutung. Die Vermittlung von Sprachkenntnissen fördert die interkulturelle Begegnung und steigert vor allem die berufliche Kompetenz in einer grenzüberschreitenden Arbeitswelt. Diesen Anforderungen soll durch ein bedarfsgerechtes, flächendeckendes Angebot an Fremdsprachenkursen in allen Kommunen des Zweckverbandes unter kontinuierlicher Abwägung von Qualitäts- und Quantitätsanforderungen sowie Wirtschaftlichkeitserwägungen Rechnung getragen werden. Ziel ist es, dass die Teilnehmer*innen ein hohes sprachliches Niveau erreichen, um damit den kulturellen und ökonomischen Herausforderungen der Zukunft gewachsen zu sein. Spracherwerb, der auf ein höheres Niveau ausgerichtet ist, muss längerfristig angelegt sein. Deshalb sind die Kurse auf einen Besuch der Teilnehmer*innen über mehrere Semester ausgelegt. Ein Schwerpunkt des Sprachangebotes wird deshalb auch auf anspruchsvolle, fortgeschrittene und zertifikationsorientierte Kurse gelegt. Sie bereiten auf die Prüfungsteile des Europäischen Sprachenzertifikates und des Cambridge-Zertifikates vor.

Leistungen
• Qualifizierte Beratung und Einstufung von neuen Interessenten oder Quereinsteigern. • Sprachkurse für Anfänger*innen und Fortgeschrittene in verschiedenen Sprachen (Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch und einige andere Sprachen) • Zertifikatsorientierte Kurse in den genannten Sprachen • Kurse speziell für den Erwerb von berufsrelevanten Sprachfähigkeiten • Prüfungen

Kennzahlen PG 05	Wert	Ist 2023	Soll 2024	Ist 2024
Teilnehmergebühren	€	248.452	210.000	273.274
Honorare und Fahrtkosten	€	204.565	180.000	223.183
Kostendeckungsgrad I	%	121,5	116,7	122,4
Veranstaltungen	Anz.	286	315	304
Unterrichtsstunden	Anz.	7.442	8.200	8.014
Teilnehmer	Anz.	2.242	2.500	2.396
Ermäßigungen	Anz.	117	130	129
Anteil der Ermäßigungen an Teilnehmer	%	5,2	5,2	5,4

Anmerkungen zu den Kennzahlen

Die Kennzahlen in der PG 05 entwickeln sich weiterhin deutlich positiv zum Vorjahr und liegen über den Planwerten.

Produktbereich		
04 Volkshochschule		
Produktgruppe		Verantwortlich
06 EDV, Beruf und Wirtschaft		Frau Braun Frau Percan

Kurzbeschreibung
Entwicklung, Planung und Realisierung von Kursen und Seminaren zur beruflichen und berufsbezogenen Weiterbildung im Bereich EDV, Beruf und Wirtschaft. Planung, Angebot, Durchführung (einschl. Beratung) von drei- bis fünftägigen Seminaren in Tagesform zur beruflichen Bildung. Entwicklung, Planung, Realisierung und Abrechnung von Auftragsmaßnahmen mit Firmen, Vereinen, Institutionen und Stadtverwaltungen. Beratung zum EDV-Angebot und den Zertifikatsmöglichkeiten, Beratung zur beruflichen Bildung, Zertifikatsprüfungen und Vorbereitungslehrgänge für berufsbezogene Prüfungen.

Auftragsgrundlage
Weiterbildungsgesetz NRW Gesetz zur Freistellung von Arbeitnehmer*innen zum Zweck der beruflichen und politischen Weiterbildung – Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz (AWbG)

Zielgruppe
Einwohner*innen des Verbandsgebietes, insbesondere: Arbeitnehmer*innen und Selbständige*r, die ihre Arbeitsmarktfitness und Beschäftigungsfähigkeit erhalten oder verbessern möchten Arbeitssuchende und Wiedereinsteiger*innen nach der Elternzeit Schüler*innen auch vor dem vollendeten 15. Lebensjahr, wenn sie sich auf den Einstieg in den Beruf oder auf die Ausbildung vorbereiten, möchten Senior*innen, die sich nach dem Ausstieg aus dem Berufsleben auf die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben mit den neuen Medien vorbereiten möchten • Randgruppen und Benachteiligte, die bisher noch keinen Zugang zu den neuen Medien hatten. • Arbeiter*innen und Angestellte*r, die ihr Beschäftigungsverhältnis in Nordrhein-Westfalen haben. Als Arbeitnehmer*in gelten auch in Heimarbeit Beschäftigte sowie ihnen Gleichgestellte und andere Personen, die wegen ihrer wirtschaftlichen Unselbständigkeit als arbeitnehmerähnliche Personen anzusehen sind. • Kunden für die Auftragsmaßnahmen sind Firmen, Vereinen, Institutionen und Stadtverwaltungen im Verbandsgebiet.

Ziele
Die Weiterbildungsveranstaltungen zur EDV, Beruf und Wirtschaft sollen die Handlungskompetenzen, Fähigkeiten und Kenntnissen in den Bereichen EDV, Wirtschaft und Finanzen, Arbeits- und Lerntechniken, Kommunikation, Management und weiteren sozialen Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen für den Beruf verbessern und so Beschäftigungsfähigkeit und Arbeitsmarktfitness steigern. Arbeitnehmerweiterbildung dient der beruflichen und politischen Weiterbildung sowie deren Verbindung. Berufliche Arbeitnehmerweiterbildung fördert die berufsbezogene Handlungskompetenz der Teilnehmer*innen und verbessert deren berufliche Mobilität. Sie ist nicht auf die ausgeübte berufliche Tätigkeit beschränkt. Bildungsinhalte, die sich nicht unmittelbar auf eine ausgeübte berufliche Tätigkeit beziehen, sind eingeschlossen, wenn sie in der beruflichen Tätigkeit zumindest zu einem mittelbar wirkenden Vorteil des Arbeitsgebers werden können. Politische Arbeitnehmerweiterbildung soll das Verständnis der Beschäftigten für

Ziele

gesellschaftliche soziale und politische Zusammenhänge verbessern und damit die in einem demokratischen Gemeinwesen anzustrebende Mitsprache und Mitverantwortung in Staat, Gesellschaft und Beruf fördern.

Es soll ein qualitativ hochwertiges, flexibles und bedarfsgerechtes Angebot durchgeführt werden.

Die Ziele von Auftragsmaßnahmen werden durch der Auftragsgeber vorgegeben. Sie dürfen nicht den VHS-Zielen widersprechen. Auftragsmaßnahmen sollen den Zuschussbedarf der VHS senken.

Kooperationspartner

Bundesagentur für Arbeit

Wirtschaftsförderungseinrichtungen

Stadtverwaltungen

Allgemeinbildende Schulen und Berufskollegs

Absprache und Kooperation mit anderen Weiterbildungseinrichtungen im Einzugsgebiet und der Umgebung

Leistungen

Kurse, Wochenendseminare und Veranstaltungen in den Fachbereichen:

- EDV
- Arbeitnehmerweiterbildung
- Wirtschaft
- Kommunikation, Organisation, Management

Vermittlung von Kompetenzen und Fertigkeiten im selbständigen Umgang mit dem Computer
Sinnvolle, effektive, sichere und verantwortungsbewusste Nutzung des Internets, der elektronischen Kommunikationswege und der neuen Medien

Grundqualifikationen zum Umgang mit dem Computer für Schule, Ausbildung, Studium und Beruf

Systematische Nutzung aller Büroanwendungen für den Beruf

Offenes und modulares Bausteinsystem, in das jeder entsprechend seiner Vorkenntnisse und Ziele einsteigen kann

Europaweit anerkannte Zertifikatssysteme und Abschlüsse

EDV-Angebote, die aktuelle Trends und Entwicklungen aufgreifen

Hinreichende Beratungs- und Informationsmöglichkeiten für das EDV-Angebot und die Zertifikatssysteme

Nutzung von aktuellen technischen Standards in der Ausstattung bei den Schulungen unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit

Kennzahlen PG 06	Wert	Ist 2023	Soll 2024	Ist 2024
Teilnehmergebühren	€	55.111	60.000	40.260
Honorare und Fahrtkosten	€	30.246	40.000	29.633
Kostendeckungsgrad I	%	182,2	150,0	135,86
Veranstaltungen	Anz.	72	90	76
Unterrichtsstunden	Anz.	1.481	1.700	1.343
Teilnehmer	Anz.	421	600	500
Prüfungen	Anz.	3	20	1
Ermäßigungen	Anz.	62	50	18
Anteil der Ermäßigungen an Teilnehmer	%	14,7	8,3	3,6

Anmerkungen zu den Kennzahlen

Sowohl Teilnehmergebühren und dementsprechend auch Honorare und Fahrtkosten liegen unter der Planung. Hauptursache sind deutlich weniger Auftragsschulungen von den Stadtverwaltungen.

Produktbereich	
04 Volkshochschule	
Produktgruppe	Verantwortlich
07 Schulabschlüsse	Fr. Braun

Kurzbeschreibung
Planung, Angebot und Durchführung von gebührenfreien Vorbereitungslehrgängen zum nachträglichen Erwerb von Schulabschlüssen der Sekundarstufe I Beratung und Einstufung Intensive individuelle Beratung und Betreuung während der Lehrgänge

Auftragsgrundlage
Weiterbildungsgesetz NRW Prüfungsordnung gemäß § 6 WbG und Kernlehrpläne Genehmigung zur Durchführung der jeweiligen Kurse inklusive Festlegung der Anzahl der UStd. Aktuelle Erlass- und Verfügungslage seitens der Aufsichtsbehörde Beschluss des Trägers Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

Zielgruppe
Einwohner*innen des Verbandsgebietes, die die Schule nach Vollendung der Vollzeitschulpflicht mit keinem oder einem niedrigen Schulabschluss verlassen haben und nachträglich einen Hauptschulabschluss oder die Fachoberschulreife anstreben.

Ziele
• Vermittlung des Hauptschulabschlusses Klasse 9 und der Fachoberschulreife (10 B) • Vermittlung von gesellschaftlichen und sozialen Kompetenzen sowie Schlüsselqualifikationen • Vermittlung von digitalen Grundlagen • Verbesserung der beruflichen Ausbildungs- und Aufstiegschancen der Teilnehmenden • Integration in den Arbeitsmarkt

Kooperationspartner
Bundesagentur für Arbeit Jugendämter Kreishandwerkerschaft IHK Köln

Leistungen
• Zwei integrierte Lehrgänge zum Nachholen des HSA Kl. 9 und der FOR (10 B), Dauer; ein bzw. zwei Jahre (zwei bzw. vier Semester) • Es handelt sich hierbei um Vormittagskurse, in denen in den ersten beiden Semestern das Fach Deutsch mit der doppelten Anzahl der UStd. angeboten werden (intensive Beschäftigung mit Rechtschreibung, Lesen, Grammatik, gezielte Berufsvorbereitung) mit 24 UStd. Pro Woche. • Hauptamtlich beschäftigte Lehrer*innen für die Durchführung der Lehrgänge • Bafög-Berechtigung der Teilnehmer • Intensive und aufwändige Beratung und Betreuung während der Lehrgänge durch die Fachbereichsleitung sowie durch die Lehrkräfte aufgrund der heterogenen Hintergründe der Teilnehmenden • Vorkurse • Zusatzunterricht Mathematik und Englisch

Kennzahlen PG 07	Wert	Ist 2023	Soll 2024	Ist 2024
Lehrgänge	Anz.	2	2	2
Schulabschlüsse	Anz.	36	30	36

Anmerkungen zu den Kennzahlen

Die Kurse im Schulabschlussbereich müssen kostenlos angeboten werden, um die Landeszuweisungen für diesen Bereich zu erhält. Deshalb fallen in diesem Fachbereich keine Einnahmen aus Teilnehmergebühren an.

Produktbereich		
04 Volkshochschule		
Produktgruppe	Verantwortlich	
08 Sonstige Veranstaltungen	Frau Braun Frau Dr. Breyer Herr Engel Frau Jamitzky Frau Knaus Frau Percan Herr Schlechtriem Frau Stenner	

Kurzbeschreibung
Entwicklung, Planung, Realisierung und Abrechnung von Maßnahmen, die mit Drittmittel gefördert werden. Entwicklung, Planung und Realisierung von Beratungsveranstaltungen Planung und Durchführung von Dozentenfortbildungen, Mitarbeiterfortbildungen und Konferenzen.

Auftragsgrundlage
Weiterbildungsgesetz NRW VHS-Verbandssatzung BGB Weitere Vorgaben ergeben sich aus den Förderbestimmungen für die Drittmittel

Zielgruppe
Einwohner*innen des Verbandsgebietes Die Zielgruppe von Drittmittelmaßnahmen ist durch die Förderbestimmungen vorgegeben. Die Zielgruppe von Beratungsveranstaltungen sind alle potenziellen Teilnehmer*innen der VHS Rhein-Erft. Zielgruppe von Fortbildungen und Konferenzen sind Dozent*innen und Mitarbeiter*innen der VHS Rhein-Erft. Absolventen von Integrationskursen

Ziele
Die Ziele von Drittmittelmaßnahmen werden durch die Drittmittelpartner vorgegeben. Sie dürfen nicht den VHS-Zielen widersprechen. Beratungsveranstaltungen sollen die Teilnehmer*innen befähigen, die für ihre Interessen, Ziele und Vorkenntnisse angemessenen Bildungsveranstaltungen auszuwählen und ggf. Fördermittel zu nutzen. Mitarbeiterfortbildungen sollen gemäß den Ergebnissen der Mitarbeitergespräche die Mitarbeiter*innen befähigen, ihre Aufgaben gemäß der Stellenbeschreibung gut und effektiv auszuführen. Fachkonferenzen und Dozentenfortbildungen sollen die Dozent*innen der VHS Rhein-Erft mit der Verfahrensanweisung zur Durchführung des Unterrichts vertraut machen und fachliche, methodische und didaktisch Neuerungen für die Umsetzung im Unterricht vermitteln.

Kooperationspartner

Firmen
 Vereine
 Institutionen
 Stadtverwaltungen
 Bundesagentur für Arbeit
 Landesverband der Volkshochschulen NRW
 Land NRW
 Versorgungsämter
 Helios
 BAMF

Leistungen

Kurse, Wochenendseminare und Veranstaltungen in den Fachbereichen:

- Lehrerfortbildungen
- Sonstige Auftragsmaßnahmen
- ESF-Maßnahmen
- Dozentenfortbildungen

Sonstige Veranstaltungen:

- EDV-Beratung
- Sprachenberatung
- Einbürgerungstest

In den genannten Bereichen finden jeweils nur sehr wenige Veranstaltungen statt, deren Zahl von Semester zu Semester teilweise sehr schwanken kann.

Kennzahlen PG 08	Wert	Ist 2023	Soll 2024	Ist 2024
ESF-Projekte	Anz.	3	3	2
Einbürgerungstests	Anz.	70	100	100

Anmerkungen zu den Kennzahlen

Die Nachfrage nach Einbürgerungstest überstieg bei Weitem unsere Kapazitäten.

Produktbereich	
04 Volkshochschule	
Organisation	Verantwortlich
VHS	VHS-Leitung

Erläuterungen zur Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

04.414001

Bei den Zuweisungen des Bundes wurde der Ansatz in Höhe von 1.100.000,00 € um 479.325,95 € deutlich überschritten. Durch die weiterhin sehr gut ausgelasteten Integrationskurse infolge des andauernden Krieges gegen die Ukraine nahmen wieder sehr viele Ukrainer*innen an den Integrationskursen teil.

04.414111

Die Zuweisungen des Landes in Höhe von 693.030,09 € lagen 13.530,09 € über dem Planwert in Höhe 679.500 €.

04.416101

Erträge für die Auflösung des Sonderpostens für Zuwendungen in Höhe von 9.000,00 €. Im Jahr 2022 wurden 54 Laptops in Höhe von 33.093,90 € angeschafft. Die 54 Laptops für den Schulabschlussbereich wurden in Höhe von 27.000,00 €, durch das Förderprogramm „EFRE – 0500154 – Digitale Sofortausstattung“ gefördert. Für diese 27.000,00 € ist auf der Passivseite der Bilanz ein Sonderposten für Zuwendungen eingestellt worden.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

04.431101

Die Einnahmen aus Teilnehmergebühren lagen 54.387,10 € über dem Planwert in Höhe von 850.000 €.

04.431103

Im Jahr 2024 wurden mehr Prüfungen als im Vorjahr durchgeführt. Die Einnahmen für Gebühren für Prüfungen überschritten den Planwert in Höhe von 19.040,34 €.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

04.446100

Bei den Erträgen aus Werbung im Programmheft wurden insgesamt 16.162,00 € erwirtschaftet und damit der Ansatz von 10.000,00 € um 6.162,00 € überschritten. Das Interesse der Unternehmen eine Anzeige im Programmheft der VHS zu veröffentlichen ist erfreulicherweise wieder gestiegen.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

04.448200

Die Stadt Brühl erstattet anteilig die von der VHS im Voraus gezahlten Bewirtschaftungsaufwendungen. Für das Jahr 2024 sind von der Stadt Brühl 43.984,78 € zu erstatten. Das Ergebnis liegt damit 1.318,06 € unter dem prognostizierten Wert

04.448500

Das Konto Fahrkosten TN Bundeszuweisung wurde im Jahr 2023 erstmalig angelegt. Mit der Einführung dieses Kontos wurde erreicht, dass die Einnahmen für Bundeszuweisungen und die Fahrkosten für Teilnehmer*innen der Integrationskurse getrennt werden. Die Fahrkosten für die Teilnehmer*innen zahlt das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) an die VHS aus. Die VHS erstattet im zweiten Schritt diese Fahrkosten an die

Erläuterungen zur Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung

Teilnehmer*innen. Die Abwicklung erfolgt über das Konto 04.523500 Erstattung Fahrtkosten Teilnehmer*innen Bundeszuweisung.

Personalaufwendungen**04.501100, 04.501200, 04.502200 und 04.503200**

Die Personalaufwendungen waren mit 1.452.190,53 € um 10.165,53 € höher als geplant. Im Jahr 2024 gab es eine Vielzahl von personellen Änderungen.

04.504100

Die Aufwendungen für Beihilfen und Unterstützungsleistungen waren mit 360,76 € niedriger als der Planwert in Höhe von 3.000,00 €.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen lagen insgesamt 201.132,38 € über dem Planwert. Dies ist hauptsächlich in den höheren Honoraraufwendungen begründet.

04.523500

Das Konto Erstattung Fahrtkosten Teilnehmer*innen Bundeszuweisung wurde im Jahr 2023 erstmalig angelegt. Mit der Einführung dieses Kontos wird erreicht, dass die Einnahmen für Bundeszuweisungen und die Fahrtkosten für Teilnehmer*innen der Integrationskurse getrennt werden. Die Fahrtkosten für die Teilnehmer*innen zahlt das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) an die VHS aus. Die VHS erstattet im zweiten Schritt diese Fahrtkosten an die Teilnehmer*innen. Die Erstattungen lagen 10.489,95 € über dem Planwert, weil noch Abrechnungen des BAMF fehlten.

04.524101 – 04.524109

Bei den Bewirtschaftungsaufwendungen (diese werden unterjährig von der VHS gezahlt und später anteilig von der Stadt Brühl erstattet) wurden bei 45.302,84 € geplanten Aufwendungen insgesamt 48.757,14 € ausgegeben.

04.525100

Das Konto Kosten für Car-Sharing wurde im Jahr 2023 erstmalig angelegt. Für Botenfahrten an die Unterrichtsstandorte wurde für den Hausmeister der VHS ein Vertrag mit der Firma Statt-Auto abgeschlossen. Die Kosten lagen im Jahr 2024 mit nur 885,57 € deutlich unter dem geplanten Wert von 3.000,00 €.

04.525511 – 04.525520

Für Geräte im Unterrichtsbetrieb wurden insgesamt 8.684,51 € in den verschiedenen Fachbereichen ausgegeben, damit wurde der Planwert in Höhe von 9.115,49 € unterschritten.

04.527111 – 04.527120

Die Aufwendungen für Lehrmittel betrugen bei einem Ansatz von 25.000,00 € für die Fachbereiche insgesamt 15.813,49 €, damit wurde der Planwert mit 9.186,51 € deutlich unterschritten.

04.528120

Für die Erstellung der Programmhefte wurden 29.206,23 € verausgabt. Damit lagen die Kosten 15.793,77 € unter dem Planwert.

04.528121

Die Kosten für Öffentlichkeitsarbeit lagen 6.684,72 € unter dem Planwert.

Erläuterungen zur Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung04.529110

Die Honorarkosten lagen im Jahr 2024 241.852,62 € über dem Planwert. Die höheren Honorarkosten wurden durch die höheren Einnahmen bei den Bundeszuweisungen ausgeglichen.

Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen sind um 7.153,00 € erhöht aufgrund der Anschaffungen der Notebooks aus dem Jahr 2023.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die Aufwendungen für Sonstige ordentliche Aufwendungen lagen insgesamt 15.161,30 € unter dem Planwert.

04.541100

Bei den Fahrtkosten für die Dozent*innen wurden 7.385,00 € mehr als geplant ausgegeben. Diese Kosten werden durch die höheren Einnahmen kompensiert.

04.542305

Ein Leasingvertrag lief zum 31.03.2022 aus. Es wurde bislang kein neuer Leasingvertrag abgeschlossen, somit lagen die Kosten 6.346,10 € unter dem Planwert.

04.543122

Die Portokosten lagen 4.787,85 € unter dem Planwert. Die zunehmende Digitalisierung führt zu einem weiterhin niedrigen Kostenniveau.

04.543131

Die Kosten für die Prüfungen Deutsch lagen 6.344,69 € unter dem Planwert. Hier handelt es sich um die Gegenposition zu den Einnahmen „Gebühren für Prüfungen“.

Teilfinanzrechnung04/0002.783100

Bei den Lehr- und Unterrichtsmitteln wurden Smartboards für die Unterrichtsräume angeschafft.

Produktbereich	
16 Allgemeine Finanzwirtschaft	
Organisation	Verantwortlich
VHS	VHS-Leitung

Kurzbeschreibung
Allgemeine Finanzangelegenheiten

Auftragsgrundlage
Gesetze und Verordnungen
Beschlüsse der Verbandsversammlung
Vertragliche Regelungen

Zielgruppe
Verbandsversammlung
Mitarbeiter*innen
Banken und Sparkassen

Ziele
Sicherstellung der finanziellen Ressourcen
Wirtschaftliche Koordination der Ressourcen

Leistungen
Umlagewirtschaft
Bewirtschaftung des Buchgeldes
Geldanlage und Kassenkreditaufnahme
Ermittlung der Abschreibungen

Ressourcen
Mitarbeiter
Sach- und Finanzmittel

Kennzahlen	Wert	Ist 2023	Soll 2024	Ist 2024
Verbandsumlage	€	1.083.816	1.158.750	1.158.750

Erläuterungen
Der Produktbereich unterstützt die operativen Einheiten bei ihrer Leistungserbringung.

Personaleinsatz												
Beamte	A 15	A 14	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 8	A 7	A 6	A 5	Summe
2024												0,0
Beschäftigte (TVöD)	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	Summe
2024						0,05	0,35					0,40

Produktbereich	
16 Allgemeine Finanzwirtschaft	
Organisation	Verantwortlich
VHS	VHS-Leitung

Erläuterungen zur Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

16.418900 - Verbandsumlage

Die Verbandsumlage wurde wie veranschlagt erhoben.

Personalaufwendungen

16.501200, 16.502200 und 16.503200

Die Personalaufwendungen im Produkt 16 Allgemeine Finanzwirtschaft lagen 459,00 € geringfügig über dem Planansatz.

Finanzerträge

16.461600

Erträge aus KVR Fonds wurden zum 31.12.2023 „eingefroren“ und nicht mehr ausgewiesen. Zukünftige Kurssteigerungen der Wertpapiere werden bis auf Weiteres (evtl. zukünftige An- oder Verkäufe) nicht gebucht, sondern als „Stille Reserven“ geführt und im Anhang erläutert. Zukünftige Kursverluste werden nur dann als außerplanmäßige AfA gebucht, wenn sie dauerhaft sind. Als dauerhaft gelten sie dann, wenn der Wert durch die Verluste in drei aufeinander liegenden Abschlüssen unter dem ausgewiesenen Bilanzwert liegt.

16.461701 – 16.461703

Bei den Zinsen aus den angelegten liquiden Beständen wurde ein Zinsertrag in Höhe von 1.176,75 € erzielt.



IV.

Anhang

zur Schlussbilanz

des Zweckverbandes

Volkshochschule Rhein-Erft

zum 31. Dezember 2024

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkungen	3
2. Allgemeine Angaben.....	4
3. Angaben zur Bilanz und Bewertung	5
3.1. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	5
3.1.1. Aktivseite	6
3.1.2. Passivseite	7
3.2. Sonstige Angaben	8
3.2.1. Angaben zu Leasing-/Mietverträgen	8
3.2.2. Angaben zu Inventurvereinfachungsverfahren gemäß § 30 KomHVO ..	8
3.2.3. Angaben zu Bewertungsvereinfachungsverfahren gemäß § 35 KomHVO	8
3.2.4. Erläuterung der Rückstellungen	8
4. Erläuterungen der Bilanzwerte.....	9
5. CUIG Nebenrechnung gem. § 5 Abs. 2 bis 4 NKF-CUIG NRW.....	9
6. Anlagenspiegel	9
7. Forderungsspiegel.....	9
8. Eigenkapitalspiegel.....	9
9. Verbindlichkeitspiegel.....	9
10. Kennzahlen.....	9
11. Angaben des Verbandsvorstehers und seines Stellvertreters sowie der Mitglieder der Zweckverbandsversammlung gemäß § 95 Absatz 3 GO NRW.....	10
11.1 Verbandsvorsteher und Stellvertreter.....	10
11.2 Mitglieder der Verbandsversammlung.....	11

1. Vorbemerkungen

Der Jahresabschluss ist nach § 95 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres aufzustellen. Hier ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen.

Die Schlussbilanz wird in Kontoform aufgestellt und muss die vorgeschriebenen Posten in der kommunalspezifischen Gliederung enthalten. Die Mindestgliederung der Aktiv- und Passivseite der Bilanz ergibt sich aus § 42 der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO).

Der Jahresabschluss wird ergänzt durch diesen Anhang, in dem insbesondere die gewählten Ansatz- und Bewertungsmethoden beschrieben werden. Dem Anhang sind ein Anlagen-, ein Forderungs-, ein Eigenkapital-, ein Verbindlichkeitspiegel und eine Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen beigelegt.

Der Jahresabschluss ist durch das Rechnungsprüfungsamt Brühl/Wesseling zu prüfen und durch Beschluss der Verbandsversammlung festzustellen. Sie unterliegt auch der überörtlichen Prüfung.

Im kaufmännischen Rechnungswesen haben sich im Laufe der Zeit bestimmte Regeln und Grundsätze entwickelt, die als Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) von der Rechtsprechung, Verwaltung und Praxis geprägt wurden. Die GoB sind teilweise gesetzlich bestimmt, insbesondere durch das Handelsgesetzbuch (HGB) und die Abgabenordnung (AO). Wesentliche GoB finden sich in den §§ 238 ff. HGB, insbesondere §§ 246 – 251 HGB (Ansatzvorschriften) und §§ 252 – 256a HGB (Bewertungsvorschriften), sowie §§ 145 und 146 AO. Bei den GoB handelt es sich um einen unbestimmten Rechtsbegriff, der sich ständig fortentwickelt. Die GoB umfassen den gesamten Bereich der kaufmännischen Rechnungslegung. Dazu gehört nicht nur die Führung der Bücher, sondern auch der Jahresabschluss mit Bilanzierung, Bewertung und Inventur.

Die GoB gelten verbindlich und unabhängig von Rechtsformen für alle Kaufleute. Sie liegen künftig auch dem kommunalen Finanzmanagement zu Grunde, soweit im kommunalen Haushaltsrecht nichts anderes bestimmt ist. Soweit die GoB in den Vorschriften der GO NRW und der KomHVO nicht konkretisiert werden, gelten sie sinngemäß wie im privatrechtlichen Bereich.

2. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss des Zweckverbandes Volkshochschule Rhein-Erft für das Haushaltsjahr 2024 wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften der GO NRW und der KomHVO NRW aufgestellt.

Die Schlussbilanz auf den 31.12.2024 enthält sämtliche **Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten**. Die jeweiligen Bilanzansätze sind zum Bilanzstichtag vorsichtig und überwiegend einzeln bewertet worden.

1. Das **Sachanlagevermögen** ist im Wesentlichen auf der Grundlage von Anschaffungswerten angesetzt worden.
2. Die planmäßigen **Abschreibungen** wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände und entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen linear abgeschrieben.
3. Die **öffentlich-rechtlichen Forderungen und die sonstigen Forderungen** werden zum Nennwert angesetzt. Einzelheiten sind aus dem beigefügten Forderungsspiegel ersichtlich.
4. Die **Rückstellungen** wurden nach dem kaufmännischen Vorsichtsprinzip für sämtliche erkennbare Risiken und Verpflichtungen, die bis zum Zeitpunkt der Aufstellung der Schlussbilanz bekannt geworden sind und am Schlussbilanzstichtag vorlagen, gebildet.
5. Der Ansatz der **Verbindlichkeiten** entspricht ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag. Einzelheiten können dem beigefügten Verbindlichkeitspiegel entnommen werden.
6. Erträge aus KVR Fonds wurden zum 31.12.2023 „eingefroren“ und nicht mehr ausgewiesen. Zukünftige Kurssteigerungen der Wertpapiere werden bis auf Weiteres (evtl. zukünftige An- oder Verkäufe) nicht gebucht, sondern als „Stille Reserven“ geführt. Im Jahr 2024 betrug die Wertsteigerung des KVR-Fond 69.970,47 €.
Zukünftige Kursverluste werden nur dann als außerplanmäßige AfA gebucht, wenn sie dauerhaft sind. Als dauerhaft gelten sie dann, wenn der Wert durch die Verluste in drei aufeinander liegenden Abschlüssen unter dem ausgewiesenen Bilanzwert liegt.

3. Angaben zur Bilanz und Bewertung

3.1. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

3.1.1. Aktivseite

0. Die Bilanzierungshilfe **Aufwendungen zur Erhaltung der gemeinschaftlichen Leistungsfähigkeit** dient zur Erhaltung der kommunalen Handlungsfähigkeit.

Ausgangslage: Erhaltung der kommunalen Handlungsfähigkeit

Der Gesetzgeber in NRW hat im Jahr 2020 das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19 Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKFCOVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG) beschlossen. Dieses Gesetz hat zum Ziel, Kosten, die in Folge der Pandemie entstanden sind, ergebnisneutral zu verrechnen, so dass sich die Pandemie nicht unmittelbar auf den kommunalen Haushaltsausgleich auswirkt.

Bilanzierungshilfe für "COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine"

Um dieses Ziel zu erreichen, wurde im Jahr 2020 eine Bilanzierungshilfe für „Corona bezogene Belastungen“ eingeführt. In diesem Posten werden die pandemiebedingten Haushaltsbelastungen isoliert dargestellt. Als Haushaltsbelastungen werden hierbei sowohl COVID-19 Pandemie bedingte Mehrerträge, Mindererträge, Mehraufwendungen und Minderaufwendungen verstanden. Mit der Fassung vom Dezember 2022 wurde die Bilanzierungshilfe um die Belastungen aus dem Krieg gegen die Ukraine ergänzt.

Die Bilanzierungshilfe wird in der Bilanz als gesonderter Aktivposten vor dem Anlagevermögen unter der Bezeichnung „**0. Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit**“ ausgewiesen gem. § 6 NKF-CUIG NRW. Zur „Neutralisierung“ der ermittelten Mehrerträge, Mindererträge, Mehraufwendungen und Minderaufwendungen wird (buchungstechnisch) in der Ergebnisrechnung die Aktivierung der Bilanzierungshilfe als „**außerordentlicher Ertrag**“ ausgewiesen.

Behandlung der Bilanzierungshilfe in den Haushaltsjahren nach 2021 (§ 6 NKF-CUIG NRW)

- Abs.1) Die mit dem Jahresabschluss 2020 erstmalig anzusetzende Bilanzierungshilfe ist, unter Berücksichtigung ihrer Fortschreibung, beginnend im Haushaltsjahr 2026 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben.
- Abs. 2) Der Volkshochschule Rhein-Erft steht im Jahr 2025 für die Aufstellung der Haushaltssatzung 2026 das einmalig auszuübende Recht zu, die Bilanzierungshilfe ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen. Über die Entscheidung ist ein Beschluss der Zweckverbandsversammlung für den Beschluss über die Haushaltssatzung herbeizuführen. Eine Überschuldung darf dadurch weder eintreten noch eine bereits bestehende Überschuldung erhöht werden.
- Abs. 3) Außerplanmäßige Abschreibungen sind zulässig, soweit sie mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Volkshochschule Rhein-Erft in Einklang stehen.

1. Unter den **immateriellen Vermögensgegenständen** ist die von der VHS genutzte Software, im Anlagenverzeichnis als Anlagenbuchungsgruppe „SOFT“ gekennzeichnet, nachgewiesen.
2. Unter der **Betriebs- und Geschäftsausstattung** sind die weiteren Vermögensgegenstände der VHS zusammengefasst. Zu diesem Bilanzpunkt zählen die Betriebs- und Geschäftsausstattung, Einrichtungsgegenstände, EDV-Hardware sowie Lehr- und Unterrichtsmittel.
3. Zu den Finanzanlagen gehören bei der VHS die **Wertpapiere des Anlagevermögens**. Der Bilanzwert ergibt sich aus der von der VHS im KVR-Fonds gebildeten Versorgungsrücklage.
4. Unter der Position **Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen** sind die Forderungen an die Mitgliedskommunen nachgewiesen.

Der Zweckverband verfügt nicht über Anlage- und Umlaufvermögen in einer Höhe, um die Bilanz - ohne Forderungen gegen die Zweckverbandsmitglieder - ausgleichen zu können. Das ist auf die Pensionsrückstellungen zurückzuführen, die zu bilden sind. Zur Herstellung des Bilanzausgleichs sind deshalb Forderungen gegenüber den Mitgliedsstädten begründet worden.

5. Zu den **Privatrechtlichen Forderungen** gehören die Forderungen gegenüber dem privaten Bereich und gegenüber dem öffentlichen Bereich.
6. Als **liquide Mittel** wurden der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten, dazu gehören neben dem Girokonto noch die Tages- und Termingeldkonten, angesetzt.
7. Bei der **Aktiven Rechnungsabgrenzung** sind Ausgaben, die im Jahr 2024 kassenwirksam wurden, aber erst im Jahr 2025 zu Aufwand führen, nachgewiesen.

3.1.2. Passivseite

1. Als **Allgemeine Rücklage** ist der Betrag aus der Eröffnungsbilanz zuzüglich den Jahresüberschüssen aus 2009 und 2023 ausgewiesen.
2. Die **Ausgleichsrücklage** beträgt nach der Eröffnungsbilanz zuzüglich den Jahresüberschüssen aus 2013, 2014, 2015 und 2017 98.497,84 €.
3. Der Jahresüberschuss für das Haushaltsjahr 2024 beträgt 195.576,37 €. Der Überschuss wird der Ausgleichsrücklage zugeführt. Alternativ kann der Jahresüberschuss auch dem Konto 16.418901 „Änderung der Forderungen“ zugeführt und damit die Forderungen gegenüber den Kommunen reduziert werden.
Über die endgültige Abwicklung des Jahresüberschusses entscheidet die Verbandsversammlung.
4. In den **Sonderposten** wurde im Jahr 2023 ein Sonderposten für Zuwendungen in Höhe von 16.700,00 € passiviert. Im Jahr 2022 wurden 54 Laptops in Höhe von 33.093,90 € angeschafft. Die 54 Laptops für den Schulabschlussbereich werden in Höhe von 27.000,00 €, durch das Förderprogramm „EFRE – 0500154 – Digitale Sofortausstattung“ gefördert. Die Auflösung des Sonderpostens orientiert sich an der Nutzungsdauer der Laptops.
5. Die **Pensionsrückstellungen** beinhalten neben den künftigen Versorgungslasten der VHS auch die Ansprüche auf Beihilfen gemäß § 75 des Landesbeamtengesetzes. Sie wurden aufgrund versicherungsmathematischer Methoden durch die Rheinische Versorgungskasse bewertet. Als biometrische Rechnungsgrundlagen dienten die Richttafeln von Klaus Heubeck. Gemäß § 37 Absatz 1 KomHVO wurde der Berechnung ein Rechnungszinsfuß von 5 % zu Grunde gelegt.
6. Die **sonstigen Rückstellungen** gemäß § 37 Absatz 4 KomHVO beinhaltet eine Verpflichtung aus Mitarbeiter*innen-Resturlaubsansprüchen. Es wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Die Rückstellung für Resturlaub der Beschäftigten wurde mit Hilfe der Tabelle für die Stundenentgelte ermittelt. Des Weiteren sind Rückstellungen für Rückzahlungen für Leistungen nach Sozialdienstleister Einsatzgesetz (SodEG) aus 2021 enthalten.
7. Die **Verbindlichkeiten** wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Es bestehen noch Verbindlichkeiten aus den Steuern für die Angestellten-Gehälter Dezember 2024, aus den Honoraren und Fahrkosten für die Dozent*innen für Veranstaltungen aus 2024 sowie aus diversen Rechnungen.
8. Bei der **Passiven Rechnungsabgrenzung** sind Einnahmen, die im Jahr 2024 kassenwirksam wurden, aber erst im Jahr 2025 zu Ertrag führen, nachgewiesen.

3.2. Sonstige Angaben

3.2.1. Angaben zu Leasing-/Mietverträgen

Zum Bilanzstichtag bestehen folgende Leasing-/Mietverträge:

Vertragsart	Vertragsinhalt	Leasing-gesellschaft	Aufwand jährlich	Vertragsbeginn	Vertragsende
Leasing	Frankiermaschine	Quadiant Finance Germany GmbH	884,84 €	ab 07.04.2021	31.03.2026
Miete	Drucker/Kopierer Verwaltung Brühl	BFL-Leasing	4.284,00 €	ab 01.08.2018	31.07.2025

3.2.2. Angaben zu Inventurvereinfachungsverfahren gemäß § 30 KomHVO

Die im Rahmen der Inventur angewandten Vereinfachungsregelungen sind in den Inventurrichtlinien des Zweckverbandes Volkshochschule Rhein-Erft beschrieben.

3.2.3. Angaben zu Bewertungsvereinfachungsverfahren gemäß § 35 KomHVO

Die Rückstellungen für Urlaub und Überstunden wurden mit Hilfe der Tabelle für die Stundenentgelte ermittelt. Weitere Bewertungsvereinfachungsverfahren gemäß § 35 KomHVO wurden nicht angewendet.

3.2.4. Erläuterung der Rückstellungen

Im Posten sonstige Rückstellungen sind, die nachfolgend beschriebenen nicht unerheblichen Rückstellungsarten enthalten:

1. Rückstellung für Resturlaub

Für die Ansprüche aus Resturlaub der Beamten und tariflich Beschäftigten der VHS wurde eine Rückstellung in Höhe von 24.898,60 € gebildet.

2. Rückstellung für SodEG Leistungen

Aus der Sicht der VHS Rhein-Erft müssen die SodEG Leistungen für den Zeitraum Januar bis März 2021 in Höhe von **67.404,21 €** an das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zurückgezahlt werden, da die VHS Rhein-Erft im gleichen Zeitraum den Billigkeitsleistungen gemäß § 53 LHO erhalten hat. Für die SodEG-Leistungen sind die Billigkeitsleistungen vorrangige Mittel zu betrachten. Über eine endgültige Rückzahlung entscheidet das BAMF im Rahmen des Erstattungsverfahrens.

3. Rückstellung für Billigkeitsleistungen gemäß § 53 LHO NRW

Für das Jahr 2020 wurden für die SodEG Leistungen für den Zeitraum Juli bis September 2020 in Höhe von 189.473,10 € an das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) als Rückstellung in die Bilanz eingestellt, da die VHS Rhein-Erft im gleichen Zeitraum den Billigkeitsleistungen gemäß § 53 LHO erhalten hat. Für die SodEG-Leistungen sind die Billigkeitsleistungen vorrangige Mittel zu betrachten.

Im Rahmen des Erstattungsverfahrens zahlte die VHS im Jahr 2023 88.537,85 € an SodEG-Leistungen für 2020 für den Bereich AIK/IK zurück. Für den Bereich Berufssprachkurse erhielt die VHS 7.945,15 € vom BAMF.

Im Jahr 2024 wurde ein Betrag in Höhe von 108.880,40 € an die Bezirksregierung Köln in Form von Billigkeitsleistungen zurückgezahlt. Die Billigkeitsleistungen sind somit aufgelöst.

4. Erläuterungen der Bilanzwerte

Die Erläuterungen der Bilanzwerte sind der Anlage 0 zu diesem Anhang zu entnehmen.

5. CUIG-Nebenrechnung gem. § 5 Abs. 2 bis 4 NKF-CUIG NRW

Die Ermittlung der Bilanzierungshilfe Aufwendungen zur Erhaltung der gemeinschaftlichen Leistungsfähigkeit entfällt ab 2024.

6. Anlagenspiegel

Der Anlagenspiegel ist als Anlage 2 diesem Anhang beigelegt.

7. Forderungsspiegel

Der Forderungsspiegel ist als Anlage 3 diesem Anhang beigelegt.

8. Eigenkapitalspiegel

Der Eigenkapitalspiegel ist als Anlage 4 diesem Anhang beigelegt.

9. Verbindlichkeitspiegel

Der Verbindlichkeitspiegel ist als Anlage 5 diesem Anhang beigelegt.

10. Kennzahlen

- Eigenkapitalquote 1 = 13,18 %

Die Eigenkapitalquote 1 misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der Bilanz. Die Eigenkapitalquote kann ein wichtiger Bonitätsfaktor sein.

- Kurzfristige Verbindlichkeitsquote = 5,56 %

Mit Hilfe dieser Kennzahl kann beurteilt werden, wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird.

- Anlagenintensität = 36,19 %

Die Anlagenintensität stellt ein Verhältnis zwischen dem Anlagevermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her.

11. Angaben des Verbandsvorstehers und seines Stellvertreters sowie der Mitglieder der Zweckverbandsversammlung gemäß § 95 Absatz 3 GO NRW

Gemäß § 95 Absatz 3 GO NRW sind am Schluss des Anhangs für die Mitglieder des Verwaltungsvorstands nach § 70 GO NRW sowie für die Ratsmitglieder, auch wenn sie im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, mit dem Familiennamen und mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen anzugeben

Übertragen auf den Zweckverband folgen hier die Angaben für den Verbandsvorsteher und seinen Stellvertreter sowie für die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder der Zweckverbandsversammlung.

11.1 Verbandsvorsteher und Stellvertreter

Herr Ralph Manzke
Herr Andreas Brandt

11.2 Mitglieder der Verbandsversammlung

Stadt Brühl

<u>Mitglieder</u>	<u>pers. Stellvertretende Mitglieder</u>
Frau Annette Blank	Herr Robert Saß
Herr Andreas Brandt	Herr Oliver Mühlens
Frau Elisabeth Jung	Herr Peter Klein
Frau Renate Schneider	Frau Dr. Vera Lange
Herr Daniel Schönbauer	Frau Elke Kamphausen (ab 28.10.2024)
	Herr Lars Voigt (bis 27.10.2024)

Stadt Hürth

Frau Regina Kaiser	Herr Clemens Cochius
Herr Jens Menzel	N.N.
Herr Stephan Renner	Frau Margit Reisewitz
Herr Wilfried Görtz (ab 06.02.2024)	Frau Daniela Kunze
Herr Thomas Schepers (bis 05.02.2024)	
Herr Dirk Schüller	Frau Gudrun Baer
Herr Peter Zylajew	Frau Aylin Kocabeygirli

Stadt Pulheim

Frau Nina Löbbert	Herr Jens Batist
Frau Birgit Maroske	Herr Dirk Lüpschen
Herr Manfred Rennerich	Frau Elisabeth Rehmann
Frau Ruth Reufer	Herr Christopher Kling (ab 03.12.2024)
Herr Elmar Brix (ab 06.02.2024)	Herr Christoph Breuer (ab 06.02.2024)
Herr Gerd-Peter Schmitz (bis 05.02.2024)	Herr Elmar Brix (bis 05.02.2024)
Frau Angelika Wiedefeld	Herr Horst Konopatzki

Stadt Wesseling

Herr Ralph Manzke
Herr Ralf Engelmann
Frau Giovanna Keilhau
Frau Hannah Laubach

Frau Monika Commer
Dr. Monika Mertens
Frau Karina Keller
Frau Gabriele Knode-Stenzel

bestätigt:

Brühl, den 15.10.2025



Ralph Manzke
Verbandsvorsteher

aufgestellt:

Brühl, den 31.07.2025



Heike Pelzer
Verwaltungsleiterin

Anlage 0: Erläuterungen der Bilanzwerte der Schlussbilanz zum 31.12.2024

AKTIVA	Vorjahr in €	Anderung in €	Abschluss in €	1. Zw.summe in €	2. Zw.summe in €	Bilanzsumme in €
0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	331.073,88	0,00	331.073,88			331.073,88
1. Anlagevermögen						2.256.652,26
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.308,80	-667,16	641,64		641,64	
1.2 Sachanlagevermögen					118.538,55	
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte						
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte						
1.2.3 Infrastrukturvermögen						
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden						
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler						
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge						
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung				118.538,55		
- Büro- und Geschäftsausstattung	5.051,99	-966,28	4.085,71			
- EDV-Hardware	53.817,66	-12.476,09	41.341,57			
- Einrichtungsgegenstände	34.485,41	6.561,25	41.046,66			
- Lehr- und Unterrichtsmittel	27.058,65	5.005,96	32.064,61			
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau						
1.3 Finanzanlagen					2.137.472,07	
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen						
1.3.2 Beteiligungen						
1.3.3 Sondervermögen						
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens				2.137.472,07		
- Kommunalen Versorgungsrücklagen Fonds	2.137.472,07	0,00	2.137.472,07			
1.3.5 Ausleihungen						
2. Umlaufvermögen						3.608.517,78
2.1 Vorräte						
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					2.675.066,93	
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen				2.627.388,15		
2.2.1.1 Gebühren	36.100,11	-993,37	35.106,74			
2.2.1.2 Beiträge						
2.2.1.3 Steuern						
2.2.1.4 Forderungen und Transferleistungen						
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen						
- Pensionsrückstellungen an die Kommunen	2.180.350,85	0,00	2.180.350,85			
- Bundeszuweisungen	483.977,17	-72.046,61	411.930,56			
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen				47.678,78		
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	6.306,00	-2.666,00	3.640,00			
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich						
- Erstattung Bewirtschaftungskosten	41.317,94	2.666,84	43.984,78			
- Zuweisungen des Landes	35.000,00	-35.000,00	0,00			
- Verbandsumlage Stadt Hürth	0,20	0,00	0,00			
- Barkasse	-573,20	0,00	0,00			
- Korrektur gegenüber Vorjahr	54,00	0,00	54,00			
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen						
2.2.2.4 gegen Beteiligungen						
2.2.2.5 gegen Sondervermögen						
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände						

Anlage 0: Erläuterungen der Bilanzwerte der Schlussbilanz zum 31.12.2024

AKTIVA		Vorjahr in €	Anderung in €	Abschluss in €	1. Zw.summe in €	2. Zw.summe in €	Bilanzsumme in €
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens							
2.4 Liquide Mittel						933.450,85	
- Banken					933.230,33		
- Termingeldkonten		99.496,90	1.176,75	100.673,65			
- Tagesgeldkonten		0,00	0,00	0,00			
- Girokonto		580.515,57	249.024,11	829.539,68			
- Schwebeposten		0,00	3.017,00	3.017,00			
- Verrechnung		0,00	0,00	0,00			
- Barkasse		189,04	31,48	220,52	220,52		
3. Aktive Rechnungsabgrenzung							39.915,24
<u>Sachkonto</u>	<u>Bezeichnung</u>						
501100	Beamte	7.203,13	207,28	7.410,41			
512100	Versorgungskasse	25.560,00	3.760,00	29.320,00			
524109	Sonstige Bewirtschaftungsaufwendungen	120,19	-120,19	0,00			
527120	Lehrmittel für Schulabschlüsse	0,00	366,63	366,63			
528111	Aufwendungen EDV-Software	2.409,43	-1.938,90	470,53			
542304	Leasingraten für Frankiermaschine	221,23	7,74	228,97			
543112	Bücher und Zeitschriften	746,79	-244,67	502,12			
543117	EDV-Software und Zubehör	1.507,83	-37,68	1.470,15			
543120	Arbeitssicherheit	479,29	-479,29	0,00			
543122	Miete Schließfach	0,00	3,90	3,90			
543124	Kabelanschluss	142,53	0,00	142,53			
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00	0,00			0,00
Bilanzsumme							6.236.159,16

PASSIVA		Vorjahr in €	Anderung in €	Abschluss in €	1. Zw.summe in €	2. Zw.summe in €	Bilanzsumme in €
1. Eigenkapital							822.143,76
1.1 Allgemeine Rücklage		528.069,55	0,00	528.069,55		528.069,55	
1.2 Sonderrücklagen							
1.3 Ausgleichsrücklage		98.497,84	0,00	98.497,84		98.497,84	
1.4 bilanzieller Verlustvortrag		0,00	0,00	0,00		0,00	
1.5 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		0,00	195.576,37	195.576,37		195.576,37	
2. Sonderposten							7.700,00
2.1 für Zuwendungen		16.700,00	-9.000,00	7.700,00		7.700,00	
2.2 für Beiträge		0,00	0,00	0,00		0,00	
2.3 für den Gebührenausschlag		0,00	0,00	0,00		0,00	
2.4 Sonstige Sonderposten		0,00	0,00	0,00		0,00	
3. Rückstellungen							5.061.842,81
3.1 Pensionsrückstellungen						4.969.540,00	
- Rückstellungen für Pensionen		3.833.409,00	108.874,00	3.942.283,00			
- Rückstellungen für Beihilfen an Versorgungsempfänger		1.045.492,00	-18.235,00	1.027.257,00			
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten							
3.3 Instandhaltungsrückstellungen							
3.4 Sonstige Rückstellungen						92.302,81	
- Rückstellungen für Resturlaub und Überstunden		22.432,10	2.466,50	24.898,60			
- Rückstellung für SodEG		67.404,21	0,00	67.404,21			
- Rückstellung für Billigkeitsleistungen gemäß § 53 LHO NRW		108.880,40	-108.880,40	0,00			

Anlage 0: Erläuterungen der Bilanzwerte der Schlussbilanz zum 31.12.2024

PASSIVA		Vorjahr in €	Änderung in €	Abschluss in €	1. Zw.summe in €	2. Zw.summe in €	Bilanzsumme in €
4. Verbindlichkeiten							346.763,64
4.1 Anleihen							
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen							
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung							
4.4 Verbindlichk. aus Vorgängen, d. Kreditaufn. wirtsch. gleichkommen							
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen						346.763,64	
<u>Sachkonto</u>	<u>Bezeichnung</u>						
81100	Betriebs- u Geschäftsausstg	21.116,55	-21.116,55	0,00			
501100 / -200	Personal	16.744,79	3.809,58	20.554,37			
504100 / 514100	Beihilfen	121,77	6.983,90	7.105,67			
512100	Beiträge zur Versorgungskasse - Beamte	0,00	-11.648,06	-11.648,06			
523500	Erstatt. FK TN Bundeszuweisung	5.876,05	3.467,15	9.343,20			
524102/ -103/ -106	Stadtwerke (Strom, Gas, Müllabfuhr, Wasser)	1.237,89	-5.886,69	-4.648,80			
524104	Reinigung	1.789,72	67,75	1.857,47			
524108	Sachversicherung	-1.273,69	1.273,69	0,00			
524109	Sonstige Bewirtschaftungsaufwendungen	3.630,69	1.188,81	4.819,50			
525100	Kosten für Car-Sharing	40,64	21,71	62,35			
525501	EDV-Geräte	52,99	-52,99	0,00			
525511 - 520	Geräte	-4.965,32	4.965,32	0,00			
527101	Gebühren für Verwertungsgesellschaften	0,00	1.003,35	1.003,35			
527111 - 120	Lehrmittel	390,34	-1.270,58	-880,24			
528110	Aufwendungen KDVBZ-Leistungen	5.980,80	-3.738,00	2.242,80			
528120	Programmheft	18.190,00	-18.190,00	0,00			
528121	Öffentlichkeitsarbeit	65,40	1.059,24	1.124,64			
529110	Honorare für Dozentinnen und Dozenten	283.473,80	-7.690,22	275.783,58			
529114	Rechnungsprüfung	0,00	28.289,88	28.289,88			
529121	Aufwendungen für Programmheftverteilung	59,00	-59,00	0,00			
541100	Fahrtkosten Dozenten	11.522,05	-1.026,55	10.495,50			
541201	Fahrtkosten Beschäftigte	56,88	121,47	178,35			
541202	Aus- und Fortbildung	0,00	300,00	300,00			
542900	Mitgliedsbeiträge	73,20	-73,20	0,00			
543112	Bücher und Zeitschriften	108,50	198,10	306,60			
543114	Bankgebühren	20,78	-20,78	0,00			
543117	EDV-Software und Zubehör	17,84	0,00	17,84			
543119	Sonstige Geschäftsaufwendungen	40,00	440,09	480,09			
543120	Arbeitssicherheit und med. Betreuung	0,00	170,21	170,21			
543121	Telekommunikation	2.261,21	-1.240,55	1.020,66			
543131	Prüfungskosten	3.803,29	-2.065,71	1.737,58			
544100	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	73,19	-73,19	0,00			
549200	Entschädigung der Mitglieder der Zweckverbandvers.	0,00	47,10	47,10			
783100	Ausz. für den Erwerb von Vermögens.	0,00	-3.000,00	-3.000,00			
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen							
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten							
4.8 Erhaltene Anzahlungen							
5. Passive Rechnungsabgrenzung		0,00	0,00	0,00			-2.291,05
Bilanzsumme							6.236.159,16

Anlage 1: CUIG Nebenrechnung gem. § 5 NKF-CUIG NRW zur Schlussbilanz zum 31.12.2024

Haushaltsbelastungen gemäß § 5 - NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz - NKF-CUIG

Nebenrechnung gem. § 5 Abs. 2 bis 4 NKF-CUIG NRW

Die nachfolgende Übersicht enthält alle im Haushaltsjahr 2024 infolge der Covid 19 Pandemie und des Krieges gegen die Ukraine entfallenden Haushaltserträge/ -belastungen durch Mehrerträge, Mindererträge, Mehraufwendungen und Minderaufwendungen.

Mehrertrag Covid 19 Pandemie				2023				
1	2	3	4	5	6	7	8	10
Position Ergebnisplan	Produkt	Konto	Bezeichnung	Ansatz Haushaltsplan 2023	Ansatz 2023 fortgeschr. (ohne Corona Kosten)	Ist Jahresabschluss 2023	Differenz (7-6)	davon Corona bedingte Mehrerträge
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4	414111	Zuweisungen des Landes	674.000,00 €	674.000,00 €	667.693,02 €	-6.306,98 €	-6.306,98 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4	414001	Zuweisungen des Bundes	1.100.000,00 €	1.100.000,00 €	1.496.668,98 €	396.668,98 €	396.668,98 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4	431101	Teilnehmergebühren	825.000,00 €	825.000,00 €	854.235,37 €	29.235,37 €	29.235,37 €
								419.597,37 €

--

Mindererträge Covid 19 Pandemie				2023				
1	2	3	4	5	6	7	8	10
Position Ergebnisplan	Produkt	Konto	Bezeichnung	Ansatz Haushaltsplan 2023	Ansatz 2023 fortgeschr. (ohne Corona Kosten)	Ist Jahresabschluss 2023	Differenz (7-6)	davon Corona bedingte Mindererträge
								0,00 €

--

Mehraufwendungen Covid 19 Pandemie				2023				
1	2	3	4	5	6	7	8	10
Position Ergebnisplan	Produkt	Konto	Bezeichnung	Ansatz Haushaltsplan 2023	Ansatz 2023 fortgeschr. (ohne Corona Kosten)	Ist Jahresabschluss 2023	Differenz (6-7)	davon Corona bedingte Mehr- aufwendungen
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4	529110	Honorare für Dozentinnen und Dozenten	1.207.000,00 €	1.207.000,00 €	1.371.357,53 €	-164.357,53 €	-164.357,53 €
								-164.357,53 €

--

Minder-/Mehraufwendungen Ukraine Krieg				2023				
1	2	3	4	5	6	7	8	10
Position Ergebnisplan	Produkt	Konto	Bezeichnung	Ansatz Haushaltsplan 2023	Ansatz 2023 fortgeschr. (ohne Corona Kosten)	Ist Jahresabschluss 2023	Differenz (7-6)	davon Ukraine-Krieg bedingte Minder-/Mehr aufwendungen
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1	524102	Strom	4.040,00 €	4.040,00 €	5.793,29 €	-1.753,29 €	-1.753,29 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1	524103	Gas	9.010,00 €	9.010,00 €	11.440,44 €	-2.430,44 €	-2.430,44 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4	524102	Strom	6.270,00 €	6.270,00 €	6.503,52 €	-233,52 €	-233,52 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4	524103	Gas	14.060,00 €	14.060,00 €	11.996,19 €	2.063,81 €	2.063,81 €
								-1.753,29 €

Produkt 01	Isolierungsbetrag 2023	-4.183,73 €
Produkt 04	Isolierungsbetrag 2023	257.070,13 €

Corona-Isolierungsbetrag	252.886,40 €
--------------------------	--------------

Anlage 2: Anlagenspiegel zur Schlussbilanz zum 31.12.2024

Anlagenspiegel

[illegible]

Anlage 3: Forderungsspiegel zur Schlussbilanz zum 31.12.2024

Forderungsspiegel

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	2.627.388,15	447.037,30	0,00	2.180.350,85	2.700.428,13
1.1 Gebühren	35.106,74	35.106,74	0,00	0,00	36.100,11
1.2 Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Steuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.592.281,41	411.930,56	0,00	2.180.350,85	2.664.328,02
2. Privatrechtliche Forderungen	47.678,78	47.678,78	0,00	0,00	82.104,94
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	3.640,00	3.640,00	0,00	0,00	6.306,00
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	44.038,78	44.038,78	0,00	0,00	75.798,94
2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 gegen Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 gegen Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe aller Forderungen	2.675.066,93	494.716,08	0,00	2.180.350,85	2.782.533,07

Anlage 4: Eigenkapitalspiegel zur Schlussbilanz zum 31.12.2024

Eigenkapitalspiegel

Bezeichnung	Bestand zum 31.12. des Vorjahres ¹	Verrechnung des Vorjahres- ergebnisses	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr	Veränderungen der Sonderrücklage	Jahresergebnis des Haus- haltsjahres (vor Beschluss über Ergebnis- verwendung)	Bestand zum 31.12. des Haushalts- jahres ²
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	196.995,67					528.069,55
1.2 Sonderrücklagen						
1.3 Ausgleichsrücklage	98.497,84					98.497,84
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	390.246,36				195.576,37	195.576,37
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva)						
Summe Eigenkapital	685.739,87					822.143,76
2. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag						

¹ Besteht ein negatives Eigenkapital, so sind die Positionen 1.1 bis 1.4 auszuweisen (auch negativ) und kumuliert über die Position 1.5 auszubuchen.

² Bestand vor Verrechnung des Jahresergebnisses

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

	3. Vorjahr	Vorvorjahr	Vorjahr	Saldo
Allgemeiner Rücklage (+/-)	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausgleichsrücklage (+/-)	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00	0,00	0,00

Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeiten	Gesamt- betrag am 31.12. des Haushalts- jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12. des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Anleihen					
1.1 für Investitionen					
1.2 zur Liquiditätssicherung					
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
2.1 von verbundenen Unternehmen					
2.2 von Beteiligungen					
2.3 von Sondervermögen					
2.4 vom öffentlichen Bereich					
2.5 von Kreditinstituten					
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung					
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen					
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	346.763,64	346.763,64			370.508,36
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen					
7. Sonstige Verbindlichkeiten					
8. Erhaltene Anzahlungen					
9. Summe aller Verbindlichkeiten	346.763,64	346.763,64			370.508,36
Nachrichtlich anzugeben:					
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten z.B. Bürgschaften u.a.					

Kennzahlen für Jahresrechnung 2024

PG	Fachbereiche		Kurse	Ustd.	Teiln.	Ermäß.	Anteil	Gebühren	Honorar	DB	Prüfungen
1	11,31,32,52,53	Ist 2023	146	806	1.795	20	1,11%	28.472	18.692	152,32%	
		Soll 2024	85	800	1.200	28	2,33%	35.000	22.000	159,09%	
		Ist 2024	170	807	2.135	29	1,36%	27.333	22.984	118,93%	
2	13,72,73	Ist 2023	74	924	685	27	3,94%	35.883	22.228	161,43%	
		Soll 2024	75	1.100	600	25	4,17%	35.000	24.000	145,83%	
		Ist 2024	75	866	729	17	2,33%	34.902	21.121	165,25%	
3	54,55,71	Ist 2023	375	7.086	4.641	211	4,55%	317.730	176.783	179,73%	
		Soll 2024	390	8.000	5.000	300	6,00%	320.000	190.000	168,42%	
		Ist 2024	346	6.630	4.507	274	6,08%	327.732	177.034	185,12%	
4	61-68,82,88	Ist 2023	380	26.156	5.160	3.701	71,72%	1.746.963	946.355	184,60%	552
		Soll 2024	330	22.000	4.600	3.500	76,09%	1.280.000	750.000	170,67%	450
		Ist 2024	381	25.965	6.357	3.679	57,87%	1.857.342	1.032.834	179,83%	610
5	23-27,83	Ist 2023	286	7.442	2.242	117	5,22%	248.452	204.565	121,45%	
		Soll 2024	315	8.200	2.500	130	5,20%	210.000	180.000	116,67%	
		Ist 2024	304	8.014	2.396	129	5,38%	273.274	223.183	122,44%	
6	41,42,45,14,46,47,81	Ist 2023	72	1.481	421	62	14,73%	55.111	30.246	182,21%	3
		Soll 2024	90	1.700	600	50	8,33%	60.000	40.000	150,00%	20
		Ist 2024	76	1.343	500	18	3,60%	40.260	29.633	135,86%	1
	Zwischen-summe	Ist 2023	1.333	43.895	14.944	4.138	27,69%	2.432.611	1.398.869	173,90%	555
		Soll 2024	1.285	41.800	14.500	4.033	27,81%	1.940.000	1.206.000	160,86%	470
		Ist 2024	1.352	43.625	16.624	4.146	24,94%	2.560.842	1.506.788	169,95%	611
7	69	Ist 2023	22	2.298	79	0	0,00%	0	10.492	0,00%	36
		Soll 2024	30	2.800	100	0	0,00%	0	8.000	0,00%	30
		Ist 2024	30	2.384	142	0	0,00%	0	15.388	0,00%	21
8	Rest	Ist 2023	104	123	1.887	0	0,00%	1.674	33.673	4,97%	
		Soll 2024	80	500	1.500	0	0,00%	10.000	30.000	33,33%	
		Ist 2024	16	105	91	0	0,00%	6.911	38.275	18,05%	
	SUMME	Ist 2023	1.459	46.316	16.910	4.138	24,47%	2.434.285	1.443.035	168,69%	591
		Soll 2024	1.395	45.100	16.100	4.033	25,05%	1.950.000	1.244.000	156,75%	500
		Ist 2024	1.398	46.114	16.857	4.146	24,60%	2.567.753	1.560.452	164,55%	632

Zahlen aus Jahresabschluss 2024:

Stand: 18.07.2025

Zuweisungen des Bundes 04.414001	1.579.326	1.485.853 Honorare 04.529110
Teilnehmergebühren 04.431101	904.387	505 Sonstige Honorarforderungen 04.529122
Gebühren für Prüfungen 04.431103	84.040	254 Künstlersozialkasse 04.529140
	2.567.753	32.385 Fahrtkosten 04.541100
		41.455 Aufwendungen für Prüfungen 04.543131 bis 04.543135
		1.560.452

Datenquellen: Gebühren und Honorare aus MPS, sonstige Daten aus SQL-Basys



V.

Lagebericht

zur Schlussbilanz

des Zweckverbandes

Volkshochschule Rhein-Erft

zum 31. Dezember 2024

Inhaltsverzeichnis

1. Das Neue Kommunale Finanzmanagement	3
2. Vermögenslage.....	3
3. Finanzlage.....	4
3.1. Die Ergebnisrechnung 2024	4
3.1.1. Finanzkraft.....	4
3.1.2. Abschreibungen.....	4
3.1.3. Rückstellungen für Pensionslasten	5
3.1.4. Strukturelle Belastungen.....	5
3.1.5. Haushaltskonsolidierung	5
3.2. Die Finanzrechnung 2024	6
3.3. Ausblick	7
3.3.1. Ergebnisentwicklung	7
3.3.2. Liquiditätsentwicklung	7
4. Weitere Angaben	8
4.1. Beschäftigte.....	8
4.2. Vorgänge von besonderer Bedeutung	8

1. Das Neue Kommunale Finanzmanagement

Die VHS Rhein-Erft hat die Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement zum 01.01.2008 vorgenommen.

Einzelheiten zum Neuen Kommunalen Finanzmanagement sind dem Lagebericht zur Eröffnungsbilanz der VHS Rhein-Erft zu entnehmen.

Die Änderungen des 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz Nordrhein-Westfalen – 3. NKFVG NRW, vom 05. März 2024, wurden bei der Erstellung des Jahresabschlusses, des Zweckverbandes der Volkshochschule Rhein-Erft zum 31. Dezember 2024, berücksichtigt.

2. Vermögenslage

Die Bilanz ermöglicht einen Gesamtüberblick über die Vermögenslage des Zweckverbandes Volkshochschule Rhein-Erft.

Zum Anlagevermögen gehören die immateriellen Vermögensgegenstände, das ist die bei der VHS eingesetzte Software (641,64 €), sowie als Sachanlagen die Betriebs- und Geschäftsausstattung (118.538,55 €).

Unter der Position Finanzanlagen (2.137.472,07 €) ist die von der VHS im KVR-Fonds (Kommunaler Versorgungsrücklagen-Fonds) gebildete Versorgungsrücklage erfasst. Diese Position hat sich zum Vorjahr nicht verändert, da der KVR Fond zum 31.12.2023 „eingefroren“ wurde. D. h. zukünftige Kurssteigerungen der Wertpapiere werden bis auf Weiteres nicht gebucht, sondern als „Stille Reserven“ (Kurssteigerung 2024 = 69.970,47 €) geführt. Zukünftige Kursverluste werden nur dann als außerplanmäßige AfA gebucht, wenn sie dauerhaft sind. Als dauerhaft gelten sie dann, wenn der Wert durch die Verluste in drei aufeinander liegenden Abschlüssen unter dem ausgewiesenen Bilanzwert liegt.

Die wesentlichen Positionen des Umlaufvermögens sind die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände (2.675.066,93 €) und die liquiden Mittel (933.450,85 €).

Der Jahresüberschuss für das Haushaltsjahr 2024 beträgt 195.576,37 €. Der Überschuss wird der Ausgleichsrücklage zugeführt. Alternativ kann der Jahresüberschuss auch dem Konto 16.418901 „Änderung der Forderungen“ zugeführt und damit die Forderungen gegenüber den Kommunen reduziert werden.

Über die endgültige Abwicklung des Jahresüberschusses entscheidet die Verbandsversammlung.

.

Das Eigenkapital der VHS Rhein-Erft beträgt 822.143,76 €, davon werden 98.497,84 € als Ausgleichsrücklage ausgewiesen.

Die Bilanz weist zudem Rückstellungen in Höhe von 5.061.842,81 € aus, insbesondere für Pensionen, Beihilfen, Resturlaub und SodEG Leistungen.

Die Verbindlichkeiten belaufen sich auf insgesamt 346.763,64 €, die sich aus den Steuern für die Angestellten für den Monat Dezember 2024, Honorar- und Fahrtkostenzahlungen an Dozent*innen für Veranstaltungen aus 2024 sowie weiteren Positionen ergeben (siehe Anlage 0: Erläuterungen der Bilanzwerte der Schlussbilanz zum 31.12.2024).

3. Finanzlage

3.1. Die Ergebnisrechnung 2024

Der Jahresüberschuss für das Haushaltsjahr 2024 beträgt 195.576,37 €. Der Überschuss wird der Ausgleichsrücklage zugeführt. Alternativ kann der Jahresüberschuss auch dem Konto 16.418901 „Änderung der Forderungen“ zugeführt und damit die Forderungen gegenüber den Kommunen reduziert werden.

Über die endgültige Abwicklung des Jahresüberschusses entscheidet die Verbandsversammlung.

3.1.1. Finanzkraft

Nachdem im Vorjahr ein Defizit in Höhe von € 479.628,20 € ausgewiesen wurden, weist der Jahresabschluss 2024 einen Überschuss an liquiden Mittel in Höhe von 250.806,07 € aus.

3.1.2. Abschreibungen

Nach dem neuen Haushaltsrecht besteht der Zwang, über **Abschreibungen** den **Wertverlust des Anlagevermögens** in den Haushalt (in den Ergebnisplan) aufnehmen zu müssen.

Für 2024 sind Abschreibungen in einem Gesamtumfang von 39.727,27 € (667,16 € für immaterielles Vermögen und 39.060,11 € für Sachanlagen) enthalten. Dieser Wert ergibt sich

- a) aus der Anwendung der nach den vom Innenministerium des Landes mit der „NKF-Rahmentabelle der Gesamtnutzungsdauer für kommunale Vermögensgegenstände“ den Kommunen im Lande an die Hand gegebenen Abschreibungstabelle für
- b) die Werte des Anlagevermögens.

3.1.3. Rückstellungen für Pensionslasten

Eine Schwierigkeit beim Haushaltsausgleich bildet die Verpflichtung, Rückstellungen für Pensionslasten zu bilden.

Rückstellungen für Pensionslasten waren in der Kameralistik unbekannt. Sie erhöhen sich jährlich um den Saldo aus dem Zuwachs von Anwartschaften, die im Bilanzjahr aus der Erhöhung der ruhegehaltfähigen Dienstzeit entstehen, und der Auflösung der für das Bilanzjahr gebildeten Rückstellung. Zu veranschlagen sind der Zuwachs von Anwartschaften als Aufwand und die (Teil-)Auflösung der Pensionsrückstellungen für das Bilanzjahr als Ertrag.

Die weiterhin zu erbringenden Leistungen für Pensionäre und ggf. ihre Hinterbliebenen sind in der Ergebnisrechnung als Aufwand nachgewiesen.

3.1.4. Strukturelle Belastungen

Im Haushaltsjahr 2024 konnten die strukturellen Belastungen insbesondere die Tarifsteigerungen, Versorgungsbezüge und die Aufwendungen für die Pensionsrückstellungen durch die überdurchschnittlichen Einnahmen im Integrationsbereich aufgefangen werden.

3.1.5. Haushaltskonsolidierung

Der Schwerpunkt in den kommenden Jahren wird weiterhin auf der Ertragsseite liegen, da bei den Aufwendungen durch den hohen Personalkostenanteil das Einsparpotential stark begrenzt ist. Dies kann durch möglichst viele Kurse mit hohen Teilnehmerzahlen insbesondere im Integrationsbereich und zum anderen durch Projektmittel erreicht werden.

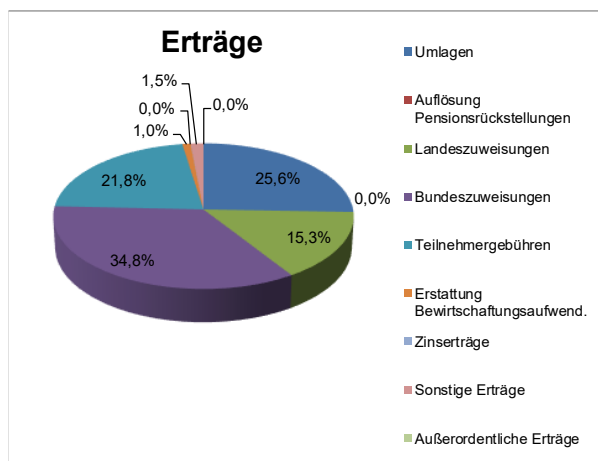
3.2. Die Finanzrechnung 2024

Der Jahresabschluss 2024 verzeichnet einen Betrag in Höhe von 250.232,34 € an liquiden Mitteln. Im Haushaltsjahr 2024 wurden Billigkeitsleistungen in Höhe von 108.880,40 € zurückgezahlt.

Die Tabellen und Grafiken auf der folgenden Seite zeigen einen Vergleich zwischen Soll- und Ist-Werten bei den Erträgen und Aufwendungen des Haushaltsjahres 2024 mit absoluten Zahlen und prozentualen Anteilen bei den Ist-Werten.

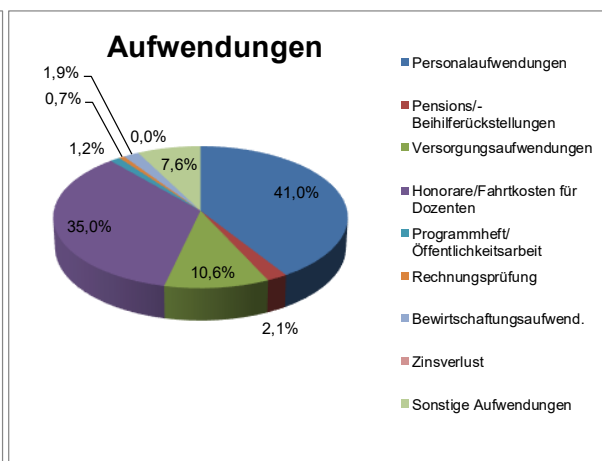
Erträge und Aufwendungen

Erträge	Betrag	Anteil
Umlagen	1.158.750	25,6%
Auflösung Pensionsrückstellungen	0	0,0%
Landeszuweisungen	693.030	15,3%
Bundeszuweisungen	1.579.326	34,8%
Teilnehmergebühren	988.427	21,8%
Erstattung Bewirtschaftungsaufwend.	43.985	1,0%
Zinserträge	1.177	0,0%
Sonstige Erträge	67.499	1,5%
Außerordentliche Erträge	0	0,0%
Erträge insgesamt	4.532.194	



Jahresabschluss 2024

Aufwendungen	Betrag	Anteil
Personalaufwendungen	1.775.984	41,0%
Pensions/- Beihilferückstellungen	90.639	2,1%
Versorgungsaufwendungen	458.917	10,6%
Honorare/Fahrtkosten für Dozenten	1.518.743	35,0%
Programmheft/ Öffentlichkeitsarbeit	52.521	1,2%
Rechnungsprüfung	28.289	0,7%
Bewirtschaftungsaufwend.	81.693	1,9%
Zinsverlust	0	0,0%
Sonstige Aufwendungen	329.832	7,6%
	4.336.618	



3.3. Ausblick

3.3.1. Ergebnisentwicklung

Das Jahr 2024 weist, aufgrund der hohen Auslastung der Integrationskurse, einen Jahresüberschuss in Höhe von 195.576,37 € aus. Das Haushaltsjahr 2024 wurde durch eine Änderung der Forderung in Höhe von 130.869 € mit einem ausgeglichenen Ergebnis geplant. Dies bedeutet, das Jahresergebnis liegt 326.444,37 € über dem Planwert.

Trotz dessen werden in den folgenden Jahren die Belastungen auf der Aufwandsseite weiter zunehmen u.a. durch Tarif- und allgemeine Preissteigerungen / Inflation. Der Ausgleich des Haushalts wird langfristig nur zu erreichen ist, wenn steigende Erträge erwirtschaftet werden können. Hierauf wird in den kommenden Jahren weiter besonderen Wert gelegt, wobei auch die Aufwandsseite kritisch betrachtet wird. Hier besteht nur ein geringes Einsparpotential, da u.a. auch die Abwicklung des Kursangebotes sichergestellt werden muss.

Wenn weiterhin ausreichend Bundesmittel für die Integrationskurse zur Verfügung gestellt werden, werden im Jahr 2025 die Deckungsbeiträge ähnlich hoch sein wie im Jahr 2024, da durch die anhaltenden Kriege weiterhin viele Flüchtlinge nach Deutschland kommen und einen Deutschkurs besuchen. Die tatsächliche Steigerung der Deckungsbeiträge wird sich erst mit dem Jahresabschluss 2025 ermitteln lassen.

Ziel ist es, auch in den kommenden Jahren weitere interessante Angebote zu entwickeln, neue Teilnehmende zu gewinnen und weiterhin hohe Auslastungen in den offenen Kursen zu erreichen.

3.3.2. Liquiditätsentwicklung

Die Liquiditätsentwicklung hat sich im Jahr 2024 mit 250.806,07 €, trotz Rückzahlung von Billigkeitsleistungen in Höhe von 108.880,40 €, deutlich positiv zum Vorjahr entwickelt. Dies ist auf die hohen Einnahmen durch Gebühren und BAMF-Mittel zurückzuführen.

Disponible Teile der Liquidität sollen, soweit noch möglich, zu weiteren Finanzanlagen führen, die Beiträge dafür leisten, dass den Pensionsrückstellungen zweckentsprechende Vermögensgegenstände gegenüberstehen.

4. Weitere Angaben

4.1. Beschäftigte

Die Anzahl der Beschäftigten zum Bilanzstichtag beträgt 30.

Von den 30 Beschäftigten steht ein Mitarbeiter im Beamtenverhältnis und 29 sind tariflich beschäftigt (davon 12 Vollzeitmitarbeitende, 16 Teilzeitmitarbeitende und 2 geringfügig Beschäftigte).

4.2. Vorgänge von besonderer Bedeutung

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Vorgänge eingetreten, die für die Entwicklung der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind.

bestätigt:

aufgestellt:

Brühl, den 15.10.2025

Brühl, den 31.07.2025



Ralph Manzke
Verbandsvorsteher



Heike Pelzer
Verwaltungsleiterin